



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll der 9. Sitzung

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Berlin, den 18. Januar 2023, 16:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, 4.800

Vorsitz: Ariane Fäscher, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 7**

Beschlussfassung über die Öffentlichkeit des Unterausschusses

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 7**

Beschlussfassung über die Durchführung eines öffentlichen Fachgesprächs am 8. Februar 2023

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 7**

Bericht des BMFSFJ, des BBE und der DSEE zur Bundesengagementstrategie



Tagesordnungspunkt 4 **Seite 12**

Fachgespräch zum Thema „Prozessgestaltung der
Bundesengagementstrategie unter Einbindung der
Länderstrategien“

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 22**

Verschiedenes



Mitgliederliste	Seite 4
Sprechregister Abgeordnete	Seite 5
Sprechregister Sachverständige	Seite 6
Zusammenstellung der Stellungnahmen	ab Seite 23



Mitgliederliste

	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Fäscher, Ariane Heselhaus, Nadine Lindh, Helge Malottki, Erik von	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Baldy, Daniel Döring, Felix Kreiser, Dunja Schierenbeck, Peggy	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Edelhäuser, Ralph Nicolaisen, Petra Steiniger, Johannes	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Breilmann, Michael Janssen, Anne Lehrieder, Paul	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Loop, Denise	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Gambir, Schahina Schulz-Asche, Kordula	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AfD	Huy, Gerrit	<input checked="" type="checkbox"/>	Reichardt, Martin	<input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akbulut, Gökay	<input checked="" type="checkbox"/>	Reichinnek, Heidi	<input type="checkbox"/>



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Abg. Gökay Akbulut (DIE LINKE.)	19
Abg. Emilia Fester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Abg. Martin Gassner-Herz (FDP)	17
Abg. Gerrit Huy (AfD)	17
Abg. Helge Lindh (SPD)	20
Abg. Erik von Malottki (SPD)	12, 17
Abg. Petra Nicolaisen (CDU/CSU)	20, 21
Abg. Johannes Steiniger (CDU/CSU)	17



Sprechregister Sachverständige / Anhörpersonen

	Seite
zu Top 3 - Bericht zur Bundesengagementstrategie	
Dr. Lilian Schwalb Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	9, 18
Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend	8, 12, 17
Jan Holze Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10, 18
zu Top 4 – Fachgespräch zum Thema „Prozessgestaltung der Bundesengagementstrategie unter Einbindung der Länderstrategien“	
Gundel Berger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt	15, 19, 21
Andreas Kersting Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	14, 16, 18, 20
Alexandra Ziegler Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg	12, 18, 20



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **stellv. Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder zum nichtöffentlichen Teil der neunten Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement.

Nachdem sie festgestellt hat, dass Einverständnis mit der Tagesordnung besteht, tritt sie in diese ein.

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Öffentlichkeit des Unterausschusses

Der Unterausschuss beschließt einstimmig gemäß § 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, dass der Unterausschuss öffentlich tagt, sofern nichts anderes beschlossen wird.

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung

Die **stellv. Vorsitzende** eröffnet den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement. Sie heißt Ausschussmitglieder, Sachverständige und Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Durchführung eines öffentlichen Fachgesprächs am 8. Februar 2023

Die Abgeordneten beschließen, in der Sitzung am 8. Februar 2023 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Rechts- und Finanzierungsfragen im bürgerschaftlichen Engagement“ durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht des BMFSFJ, des BBE und der DSEE zur Bundesengagementstrategie

Die **stellv. Vorsitzende** begrüßt die Berichtenden nochmals einzeln und stellt diese vor.

Sie begrüßt im Unterausschuss:

- **Dr. Christoph Steegmans**, BMFSFJ, Leiter der Unterabteilung 11

- **Dr. Lilian Schwalb**, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Geschäftsführerin Netzwerk und Fachpolitik

- **Jan Holze**, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Vorstand.



Sie äußert, dass Ziel dieser Zusammenkunft sei, dass sie eng miteinander verzahnt im Gespräch darüber blieben, was der aktuelle Stand der Planung und des Fortschritts im Aufsetzen der Bundesengagementstrategie sei. So würden die Abgeordneten jeweils den Input aus dem Ministerium bekommen und gleichzeitig die Impulse der Abgeordneten gut in den Prozess eingespielt würden.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) wünscht zunächst allen Anwesenden viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2023.

Er äußert, dass sie das letzte Mal am 9. November 2022 hier im Ausschuss über die Engagementstrategie gesprochen hätten. Damals habe Staatssekretär Sven Lehmann präsentiert. Seitdem gebe es einige Fortschritte. Die Ministerin habe am 1. Dezember 2022 anlässlich des Deutschen EngagementTages den Startschuss zur Engagementstrategie des Bundes gegeben und gleichzeitig das Wording so verändert, dass sie nunmehr von der Bundesengagementstrategie sprächen. Das sei wichtig, weil es auch die Erwartungshaltung kanalisieren. Es gehe um eine Engagementstrategie im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Diese solle in Abstimmung auch mit den übrigen Ebenen, Ländern und Kommunen, erarbeitet werden, man wolle sich aber auch nicht verzetteln. In den Ländern funktioniere schon wahnsinnig viel und man wolle ineinander greifen, ohne sich zu blockieren.

Sie hätten bereits reges Interesse in der Zivilgesellschaft. Es gebe bereits Zuarbeiten, auch schon von ersten Verbänden. Auch im Bereich zwischen Verbänden und den ganz kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen und in den mittelgroßen Organisationen gebe es reges Interesse daran, Ideen in die Erarbeitung der Engagementstrategie einzubringen. Das sei wichtig, weil es nicht nur darum gehe, Forderungen zu erheben, sondern auch Ideen einzubringen. Manches, was Eingang in die Engagementstrategie finden könne, gebe es schon. Sie seien sehr gut beraten, auf ganz viele Erfahrungen zurückzugreifen.

Im November und Dezember 2022 hätten sie schon Gespräche geführt. Auch ihre neue Abteilungsleiterin für Demokratie und Engagement, Frau Melanie Haas, sei schon beim Bündnis für

Gemeinnützigkeit gewesen und habe dort das Angebot gemacht, dass neben DSEE und BBE auch das Bündnis für Gemeinnützigkeit organisatorisch in die Steuerung und Konzeptionierung der Engagementstrategie eingebunden werden könne. Sie seien gut beraten, auf pyramidale Strukturen mit einer schmalen Spitze und einem sehr breiten Unterbau zurückzugreifen. Beim Meinungsbildungs- und Materialsammelprozess werde es auch ganz stark darauf ankommen, dass am Ende nicht zu viele Einzelbeiträge vorlägen, die gar nicht mehr gesichtet werden könnten. Insofern müssten auch Sachen gewichtet werden und es sei wichtig, dass die vorhandenen Organisationen im Bereich ihrer Stärke arbeiteten und dabei arbeitsteilig voringen.

Im Bereich der Steuerung würden sie mit dem BMI und dem BMEL zusammenarbeiten wollen, das seien auch die Häuser, die im Stiftungsrat der DSEE vertreten seien. Sie möchten auch die Länder ansprechen, da gebe die zwei Mal im Jahr mit dem BMFSFJ zusammenkommende Bund-Länder-Kommunen-Runde. Dort seien auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter vorhanden. Dieses Gremium werde das BMFSFJ ganz sicher nutzen.

Außerdem arbeiteten sie daran, den Unterausschuss operativ einzubinden, damit auch dort möglichst wenig Reibungsverluste entstünden, so dass die Abgeordneten ihre Wünsche, Ideen und Informationen einbringen könnten und gleichzeitig auch der Informationsfluss und die Transparenz in umgekehrter Richtung gewährleistet sei. Von Seiten des Staatssekretärs Sven Lehmann werde eine Einladung an den Unterausschuss ergehen, wie der Unterausschuss in dem Steuerungsgremium, das dem Ministerium vorschwebt, vertreten sein solle. Am Ende werde es etwas Gutes und Nützliches sein und so, dass alle damit zufrieden seien und genau das vorankomme, was die Abgeordneten und das Ministerium gemeinsam wollten.

In dieser Steuerungsgruppe würden sich die zentralen Akteure so regelmäßig treffen, dass der Prozess zur Erarbeitung gut begleitet werde. Es gehe also um regelmäßige Abstände. Sie würden das nicht sklavisch handhaben, sondern so, dass alle



Beteiligten immer auf dem neuesten Stand seien und gleichzeitig keine Zeit verschwendet werde mit Treffen, die niemand brauche. Es gehe auch darum, dass die Mitglieder dieser Steuerungs-
runde Teil einer gewissen informationellen Verteilerstruktur seien, über die Informationen, Aufrufe, Einladungen oder Ähnliches in die Unterstrukturen und Bereiche hineingegeben werden könnten.

Am Ende würden sie nicht über mangelnde Beteiligung sprechen, sondern möglicherweise eher über zu viele Ideen oder die ein oder andere Idee, die in ihrer Umsetzbarkeit angesichts dessen, was sie alle erlebten, herausfordernd erscheinen möge. Es sei aber auch wichtig, sich nicht von vornherein eine Schere in den Kopf zu tun, sondern zu schauen, was gehe. In den letzten Jahren sei das Bewusstsein dafür gestiegen, dass eine enge Kooperation von staatlichen Institutionen und Ebenen der Zivilgesellschaft am Ende für das Gemeinwesen besser sei, und dass Mithelfen etwas komplett anderes sei als ausgenutzt zu werden.

Er sei zuversichtlich, dass sie im Februar 2023 die erste Sitzung dieses Steuerungsgremiums mit Beteiligung des Unterausschusses haben würden.

Die **stellv. Vorsitzende** äußert, dass sie im Namen des Ausschusses sagen könne, dass sich die Abgeordneten darüber freuen, dass sie jetzt in die Verstetigung kämen und sie in sehr gutem Austausch bleiben würden. Sie seien sich alle einig, dass sie nicht am Ende ein 180-seitiges Papier auflegen könnten, das nicht mehr handhabbar sei. Sie wollten vielmehr die Leitplanken einer Ermöglichungsstruktur erfinden, die dann zehn, fünfzehn Jahre lang gelte. Da seien sie in dieser Koalition miteinander sehr gut aufgestellt.

Das Thema der heutigen Sitzung zeige, dass sie in die gleiche Richtung dächten. Heute wollten sie darüber sprechen, wie sie die Erfahrungen aus den Ländern optimal einbinden könnten, ohne sich zu doppelten und das Rad immer wieder neu zu erfinden. Der perspektivische Wunsch der Abgeordneten sei, dass sie und die Ressorts sich sehr gut verzahnten. Neben den genannten Partnern hätten sie noch das BMF mit im Seitenblick, das

am Ende dafür sorgen könne, dass das alles ermöglicht werde, was sie sich so vorstellten.

Dr. Lilian Schwalb (Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement) äußert, dass sie operativ schon ganz schön vorangekommen seien. Anfang und Mitte letzten Jahres hätten sie sich im BBE intensiv mit der Prozessdimension hin zu einer Engagementstrategie befasst. Im dritten und vierten Quartal seien sie schon in die Inhalte gegangen. Sie freue sich, hier eine kurze Einführung zu geben. Sie sei aber auch offen für Nachfragen sowie für weiterführende Debatten und Diskussionen in den Formaten des BBE.

Das BBE habe von Anfang an gesagt, dass sie sich sehr gerne begleitend konstruktiv einbringen möchten und hätten daher im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung Ende des vergangenen Jahres Nägel mit Köpfen gemacht. Sie hätten verschiedene Workshops zu Schwerpunktthemen für die Bundesengagementstrategie veranstaltet. Sie hätten beispielsweise über Engagementförderung und Demokratiestärkungsfragen, die Forderung hin zu einem Engagementförderungsgesetz und wie das Nebeneinander der Akteure und Ebenen im Bereich Engagementförderung und Demokratiestärkung in ein Miteinander überführt werden könne, gesprochen. Ein wesentlicher Punkt sei auch gewesen, dass schon viel Wissen in bestehenden Programmen zur Extremismusprävention und zu Demokratiestärkung vorhanden sei und es jetzt gelte, dieses Wissen gezielt in einer Engagementstrategie des Bundes aufzugreifen.

Weitere wichtige Punkte seien gute rechtliche Rahmenbedingungen, das Gemeinnützigkeitsrecht sowie Bürokratieentlastungsfragen. Hier hätten sie schon tief gearbeitet und einen Workshop gehabt. Sie hätten diskutiert, dass es besonders wichtig sei, zu diesen Themen auch die Länder zu hören. Insgesamt sei es das Credo der Mitgliedschaft des BBE, einen größeren Diskurs zum Gemeinnützigkeitsrecht zu eröffnen und hier richtiggehend eine Revision anzuregen. Das könne auch über den Rahmen einer Engagementstrategie hinausgehen und habe auch eine europäische Komponente.

Sie streife alle Diskurse kurz, damit die Abgeordneten diese einmal gehört hätten. Sie hätten intensiv über ihr Kernthema nachhaltige finanzielle



Rahmenbedingungen und Infrastrukturstärkung gesprochen. Sie hätten thematisiert, dass Projektförderhorizonte zu kurz seien und sie stärker in die Strukturen müssten, insbesondere vor dem Hintergrund der Krisenszenarien, mit denen sie sich alle auseinandersetzen müssten und die anhalten würden. Eine resiliente Zivilgesellschaft könne über Strukturförderung ermöglicht werden. Da müsse man auch über die förderale Struktur sprechen und darüber, was in den Strategien der Länder schon gut sei und im Bund übernommen werden oder was man auch synchronisieren könne.

Sie hätten zu Bildung und Qualifizierung gesprochen. Engagement, Demokratie und Bildung müsse man zusammen denken. Ohne Bildung gebe es keine Demokratie. Tiefgehend hätten sie Fragen der gesellschaftlichen Transformation bearbeitet. Dabei gehe es darum, neue Engagementformen in den Blick zu nehmen, ohne dabei die klassischen Engagementformen gegen neue Formen auszuspielen oder ersetzen zu wollen. Freiwilligkeit solle dabei nicht durch eine Pflichtdebatte in Frage gestellt werden. Es gehe auch darum, eine Haltung gegenüber der Zivilgesellschaft zu verdeutlichen. Die Zivilgesellschaft solle nicht nur als willkommene Krisenhelferin gesehen werden, sondern gerade auch weiterführend in Entscheidungen eingebunden werden.

Sie hätten über das Engagement junger Menschen gesprochen. Zu dem Thema würden sie in den Arbeitsgruppen des BBE sicher weiter arbeiten. Es dürfe auch keine Scheinbeteiligung stattfinden. Hierzu hätten sie im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung erste Empfehlungen erarbeitet. Außerdem hätten sie sich intensiv mit Fragen von Diversität, Inklusion und Teilhabe befasst. Weiterhin hätten sie über Digitalisierung und digitale Transformation gesprochen. Hierzu würden sie noch stärker in die Tiefe gehen.

Das BBE wolle mit den Abgeordneten weiterführend ins Gespräch kommen und die Abgeordneten hierzu herzlich einladen. Das BBE werde in seinen Themenfeldern weiter diskutieren und habe hier schon ganz konkrete Fragestellungen auf der Agenda. Die Arbeitsgruppe Bildung und Engagement des BBE werde sich im ersten Quartal mit Fragen von lokalen Bildungslandschaften befassen

und Empfehlungen für die Engagementstrategie des Bundes ableiten. Zu diesem Thema hätten sie 2022 eine sehr umfangreiche Tagung und würden auch ein Policy-Paper veröffentlichen.

Das Policy-Paper sei das Format, das das BBE gewählt habe. In jedem Themenfeld, in dem sie sich mit Fragen der Engagementstrategie befassten, werde das BBE ein Policy-Paper veröffentlichen. Diese würden zwei bis drei Seiten umfassen, sodass sich die Fachöffentlichkeit angesprochen fühlen könne und die Ergebnisse auch verwertet werden könnten.

Daneben würden sie auch weitere Veranstaltungen umsetzen, die schon konkret in Planung seien. Ende April 2023 würden sie wieder ein BBE-Länderforum veranstalten, bei dem sie gezielt das Thema Engagementstrategie auf die Tagesordnung setzen würden. Sie würde sich freuen, wenn von den Anwesenden möglichst viele Akteure dabei seien, sodass sie das dort Beratene in engagementpolitische Perspektiven überführen könnten. Sie seien dort an der Schnittstelle zwischen den „Learnings“ aus Landesengagementstrategien, aus Bedarfen und Perspektiven der zivilgesellschaftlichen Vernetzungsstrukturen in den Ländern und der Perspektiven der Engagementstrategie des Bundes. Im Rahmen ihrer Gremiensitzungen würden sie alle Ergebnisse bündeln und möchten Ende des Jahres 2023 einen bedeutenden Beitrag zur Engagementstrategie des Bundes vorlegen, sodass die Abgeordneten alle inhaltlichen Themen aus dem Netzwerk hinaus fruchtbar machten und ganz konkret engagementpolitisch etwas bewirkten.

Jan Holze (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt) äußert, dass er gerade aus einer Runde komme, in der es um die Umsatzsteuerthematik für Leistungen von Mitgliedsbeiträgen bei Sportvereinen gegangen sei. Auch wenn Ministerien Leistungen an zivilgesellschaftliche Institutionen gäben, machten sich diese Sorgen um Umsatzsteuerthematiken. Sie hofften, dass solche ganz praktischen Thematiken, die sich seit der letzten Engagementstrategie ergeben hätten, auch Eingang in die Bundesengagementstrategie fänden und sie sich nicht nur global über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt unterhiel-



ten. Er begrüße daher die von Dr. Steegmans vorgestellte und vom BMFSFJ in Gang gesetzte Steuerungsgruppe.

Seitdem die DSEE am 9. November 2022 das letzte Mal im Unterausschuss gewesen sei, hätten sie keine Zeit verlieren wollen und direkt losgelegt. Es gebe einen Beteiligungsprozess, den sie schon gestartet hätten. Wie man auf der Folie seiner Präsentation erkennen könne, seien eine Zielgruppe die Engagierten vor Ort. Hinzu kämen aber auch hauptamtlich getragene Organisationen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiteten, die an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden seien. Außerdem wollten sie diejenigen erreichen, die nicht engagiert seien. Man sage, dass 20 Prozent der Bevölkerung bereit seien, sich zu engagieren, dies aber nicht täten. Sie wollten aufzeigen, dass eine Engagementstrategie dazu beitragen müsse, dass sich noch mehr Menschen engagierten.

Der Beteiligungsprozess solle vor allem transparent sein und immer wieder die Ergebnisse sichtbar machen, die sie im Beteiligungsprozess erführen. Der Beteiligungsprozess solle niedrigschwellig sein und insofern jedem die Möglichkeit geben, daran zu partizipieren und teilzunehmen. Er solle fachlich fundiert sein, sodass die Expertise, die bereits im Raum vorhanden sei, Eingang in die Engagementstrategie finde und diese nicht bei Null anfangen müsse. Sie seien daher dankbar, dass sich das BBE auch entsprechend einbringe.

Letztes Mal habe er vorgestellt, dass sie bei der Beteiligung drei Bausteine verfolgten. Sie wollten auf Veranstaltungen vor Ort zurückgreifen, die es praktisch jeder interessierten Organisation ermöglichen, Teil der Engagementstrategie zu werden. Im Rahmen einer Onlinebeteiligung ermöglichten sie es Engagierten, sich niedrigschwellig mit ersten Ideen und konkreten Vorschlägen auf einer Webseite einzubringen. Außerdem möchten sie in Zusammenarbeit mit Akteuren wie dem BBE, Expertinnen und Experten zu bestimmten Themen zusammenbringen und fundiert diskutieren.

Es gebe bereits eine zentrale Website unter zukunft-des-engagements.de. Dort befänden sich Informationen zum Fortgang des Beteiligungsprozesses und man könne sich idealerweise auch gleich selbst beteiligen. Jede und Jeder habe dort

die Möglichkeit, Diskussionen mitzugestalten und die eigenen Ideen einzubringen.

Es gebe die angesprochenen lokalen Beteiligungsformate. Mit dem Deutschen EngagementTag sei die Website online geschaltet worden. Sie hätten bereits 138 Vormerkungen für Veranstaltungsformate vor Ort, bei denen Organisationen interessiert seien, sich mit einem eigenen Veranstaltungsformat in die Engagementstrategie einzubringen. Das Interesse in den Strukturen sei da. Die DSEE werde entsprechende Formate anbieten, so dass interessierte Organisationen nach einem vorgegebenen Rahmen die eigenen Formate durchführen. Sie würden „Train the Trainers“-Formate anbieten, ein Blaupausenformat und entsprechende Veranstaltungsmaterialien zur Verfügung stellen, damit die Ergebnisse der Veranstaltung auch vergleichbar seien und gut in den Prozess übernommen werden könnten.

In den letzten Tagen hätten sie bereits 543 ausgefüllte Formulare auf der Webseite erreicht. Das sei beachtlich und zeige das hohe Interesse, den Strategieprozess mitzugestalten. Die Themen, die Ihnen dabei besonders genannt worden seien, wären das Thema finanzielle Förderung, der Dauerbrenner Gewinnung Ehrenamtlicher sowie Anerkennung und Wertschätzung. Was die Beschäftigung mit diesen Themen im Einzelfall heiße, werde sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen.

Das Programm „Von Euch. Für Alle.“ zeige, wie es auf der Website aussehe. Die eingebrachten Themenfelder und die genannten O-Töne zeigten, in welche Richtung die Engagementstrategie gehen solle. Es zeige sich, dass viele eine Vision benennen würden und das Ganze als Kompass für die Bundesregierung herhalten solle, in welche Richtung es mit dem Engagement gehe.

Die DSEE sei gerne jederzeit bereit, über den Tag hinaus zu informieren, das Ganze transparent darzustellen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Monaten.

Die **stellv. Vorsitzende** dankt den Berichtenden für den Input und äußert, dass sie heute gar nicht in die Tiefe diskutieren wollten. Die Geschwin-



digkeit, in der sie jetzt schon qualitative Rückmeldungen hätten, zeige, dass sie hier eine große Verantwortung hätten, in diesem Prozess ein praxisrelevantes Ergebnis zu produzieren, das dann auch gelebt werde und nicht versande. Es gehe darum, eine langfristige Struktur, quasi eine Gehilfe, für eine positive Entwicklung der Engagementmöglichkeiten, herzustellen.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD) fragt nach, wann die Bundesengagementstrategie abgeschlossen sei, ob es bereits ein Enddatum gebe?

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) äußert, dass es ideal sei, wenn 2023 die fachlichen Sammlungen abgeschlossen würden und dann 2024 die Auswertungen, die Schlussredaktion und die Beschlussfassungen anständen. Weil sie damit ins Kabinett müssten, hänge der Zeitplan auch vom Bundeskanzleramt ab. Das Ministerium strebe Mitte 2024 an, ob sie das schafften, könne er nicht mit Sicherheit sagen.

Tagesordnungspunkt 4

Fachgespräch zum Thema „Prozessgestaltung der Bundesengagementstrategie unter Einbindung der Länderstrategien“

Die **stellv. Vorsitzende** äußert, dass es im Fachgespräch darum gehe, in Ausschnitten die Länderstrategien kennenzulernen.

Sie begrüßt im Unterausschuss:

- **Gundel Berger**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Referatsleiterin Demokratie- und Engagementförderung

- **Andreas Kersting**, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement

- **Alexandra Ziegler**, Sozialbehörde der Freien

und Hansestadt Hamburg, Amt für Arbeit und Integration, ESF Verwaltungsbehörde, Referatsleiterin Förderung des Freiwilligen Engagements

Alexandra Ziegler (Referatsleiterin Förderung des Freiwilligen Engagements, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg) äußert, dass sie versucht habe, sich an den Leitfragen zu orientieren. Außerdem könne sie nur beispielhaft für ein Land stehen und nicht für alle Länder sprechen. Die heutige Auswahl zeige, dass die Länder sehr unterschiedlich seien, deshalb sei es wichtig, alle 16 Länder einzubinden.

Hamburg sei ein Stadtstaat mit etwa 1,85 Millionen Einwohner*innen, davon seien laut des letzten Freiwilligen surveys etwa 570 000 freiwillig engagiert. Sie seien stolz darauf, dass sie sich 2014 als erstes Bundesland eine Engagementstrategie gegeben hätten. Da sich die Zeiten schnell änderten, hätten sie diese 2017 fortgeschrieben und Ende 2019 die aktuelle Hamburger Engagementstrategie beschlossen, auf die sie sich im Folgenden beziehe.

Als erstes beziehe sie sich auf die Frage, wie seien sie in Hamburg überhaupt dorthin gekommen und wie sei das Beteiligungsverfahren gewesen. In der Präsentation sehe man dazu eine kleine Grafik. Als Basis hätten sie eine Behördenabfrage gemacht, im Stadtstaat heiße alles etwas anders. Sie hätten also intern erstmal ihre Ministerien und Bezirke quer Beet mit einem Fragebogen befragt. Dabei hätten sie ganz konkret gefragt, wie es mit dem Engagement jeweils aussehe, welche Bedarfe gebe es, wie werde das gefördert, was werde zurückgemeldet? Zusätzlich hätten sie in ihren sieben Bezirken jeweils einen Workshop gemacht, bei dem die Bezirksämter selbst hätten entscheiden können, wo diese die Schwerpunkte legten.

Als zweites hätten sie eine Onlinebefragung gemacht und seien über die große Teilnahme überrascht gewesen. Am Ende hätten 1 800 Personen mitgemacht, wodurch ein breites Meinungsbild habe eingeholt werden können.

Außerdem hätten sie einen Fachtag gemacht, zu dem sie überwiegend Multiplikator*innen einge-



laden hätten. Aufbauend aus den dort gewonnenen Erkenntnissen hätten sie schließlich drei Expertinnen- und Expertenrunden zu Schwerpunktthemen veranstaltet. Bei ihnen seien das inklusive Engagement, Digitalisierung und „die Babyboomer gehen in Rente“ gewesen.

Die Ergebnisse all dieser verschiedenen Bausteine hätten sie dann von einem unabhängigen Institut auswerten lassen. Der entsprechende Bericht sei dann Grundlage der Engagementstrategie, als Anlag in der Drucksache mit veröffentlicht und sei bis heute im Internet abrufbar. Die Adresse stehe am Ende ihrer Präsentation.

Die erste Erkenntnis aus dem Beteiligungsverfahren klinge banal, sei es aber nicht. Beteiligung solle nur da erfolgen, wo es etwas zu beteiligen gebe. Ein Experte für Beteiligung habe ihr mal gesagt, dass die schlechteste Beteiligung diejenige sei, bei der es nichts zu beteiligen gebe. Im Zweifel führe dies dann zum Gegenteil dessen, was man erreichen wolle, weil die Menschen frustriert würden, wenn sie erkennen würden, dass gar kein Spielraum da gewesen sei und sie ihre Zeit verschwendet hätten. Deswegen sei es wichtig, am Anfang den Rahmen festzustellen, ähnlich wie Dr. Steegmans das eben gemacht habe.

Beteiligung bringe sehr praxisnahe Ergebnisse. Die Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren am meisten nachgefragt worden seien, seien auch diejenigen, die jetzt in der Realisierung am meisten genutzt würden. Sie hätten also sehr bedarfsorientierte Maßnahmen erarbeiten können.

Weiterhin wirke sich Beteiligung auf die Kosten aus. Das habe sie bewusst neutral formuliert. Zunächst bedeute es, dass es teurer werde. Es kämen Ideen, die man zuvor nicht auf dem Zettel gehabt habe und diese Ideen kosteten mehr Geld. Diese Maßnahmen würden anschließend aber entsprechend genutzt und auf diese Weise mache man keine Maßnahme umsonst. Das heiße, dass die Maßnahmen auch Wirkung erzielten.

Beteiligung mache krisenfest(er). Sie wisse, dass das schlechtes Deutsch sei, deswegen sei das in Klammern gesetzt. Von krisenfest wolle man nach den letzten Jahren aber vielleicht auch nicht mehr so mutig sprechen. Sie merkten aber, dass sich

viele von den Engagierten damals gewünschte Maßnahmen in den Krisen der letzten Jahre ausgezahlt hätten. Ein Beispiel seien niedrigschwellige Förderungen, die sie für das gesamte Engagement ausgeweitet hätten. Das habe ihnen dann auch ermöglicht, Corona-Schutzmaßnahmen schnell über diese Förderrichtlinien zu finanzieren und auf diese Weise schnell zu helfen.

Die Online-Befragung sei als Instrument gut für die breite Beteiligung gewesen. Dabei sei darauf zu achten, dass diese barrierefrei erfolge, das habe sie damals auch eingeholt. So gut ein Tool auch sein möge, es setze trotzdem bestimmte Hürden, beispielsweise weil Menschen keinen Zugang zu Technologie hätten oder nicht in der Lage seien, diese anzuwenden.

Workshops für regionale oder thematische Besonderheiten spiegelten die Vielfalt des Engagements und der Engagierten wider. Für die Experten*innenrunden brauche man Zeit. Insofern sei es gut, wenn es zwischendurch die Möglichkeit gebe, Zwischenbilanz zu ziehen und sich darauf aufbauend bestimmte Punkte nochmal in der Tiefe anzusehen.

Wichtig sei auch das Thema Transparenz, das sei auch in der Präsentation der DSEE schön zu sehen gewesen. Am Anfang jeder Veranstaltung müsse der Rahmen geklärt werden. Was sei realistisch, was nicht und was werde mit den Ergebnissen gemacht? Dabei helfe es schon, wenn die Ergebnisse im Internet veröffentlicht würden und auch die Umsetzung berichtet werde. Sie selbst hätten sich noch einen weiteren Fachtag auferlegt, um gemeinsam mit Engagierten ihre Ergebnisse zu überprüfen. Dieser Fachtag sei übermorgen, also drei Jahre nach der Verabschiedung der Engagementstrategie. Dabei gehe es auch um die Überprüfung, ob sich in den vergangenen drei Jahren Nachbesorgungsbedarf ergeben habe.

Sie komme zu den Ergebnissen, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen. Der erste Punkt sei dabei die Berücksichtigung von Engagement bei der Steuer- und Rentenberechnung. Da hätten sie als Bundesland nur sehr bedingten Einfluss. Dass dieses Thema keine Begeisterung hervorrufe und sensibel zu behandeln sei, weil man sich nah an dem



Themenfeld Monetarisierung von Engagement bewege, was niemand möchte, wisse sie. Gerade die Renten Anerkennung habe aber auch viel mit Gendergerechtigkeit zu tun, weil immer wieder gerade Frauen direkt von der Familien- oder Care-Arbeit zu sehr viel Engagement übergangen und am Ende vor der Rente stünden und keine oder fast keine Anerkennung für das von ihnen für die Gesellschaft Geleistete erführen.

Das Thema Studienplatzvergabe betreffe gerade junge Engagierte. Ebenfalls nur begrenzt von der Stadt Hamburg beeinflussbar sei das Thema der Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Engagement. Einerseits gehe es um Anreize für Unternehmen, das Engagement ihrer Beschäftigten zu fördern. Andererseits gehe es darum, Freistellungsmöglichkeiten zu schaffen, damit Menschen ihrem Engagement auch innerhalb der Arbeitszeiten, oder um die Arbeitszeiten herum, nachgehen könnten.

Sie komme zum dritten Punkt der Vorschläge, die man in die Strategie reingeben könne. Hierbei betrachte sie wieder nur den Hamburger Prozess. Sie habe es sehr gewundert, dass sie bei der Auflistung der Themen das Thema Räume nicht gesehen habe. Räume hätten bei ihnen in Hamburg immer ganz oben auf der Liste gestanden. Engagierte bräuchten Räume um sich zu treffen, zu begegnen und auszutauschen. Deswegen seien sie in Hamburg gerade dabei ein Haus des Engagements zu errichten. Dieses befinde sich gerade in der zweiten von mehreren Entwicklungsstufen und werde extrem gut angenommen. Etwas Ähnliches gebe es in Freiburg, es gebe auch die House of Resources, in denen es gute Schnittstellen gebe. Das Haus des Engagements solle eine Art Kompetenzzentrum werden. Neben Räumen seien auch Co-Working-Möglichkeiten und feste Anlaufstellen geplant.

Das Thema Finanzen sei auch in Hamburg immer eines gewesen. Dabei gehe es um die ewigen Fragen, woher bekomme man Geld, wie komme man da ran und wie funktionierten die Förderverfahren? In Hamburg habe es schon ein Projekt für migrantische Organisationen gegeben, allerdings brauche man keinen Migrationshintergrund, um mit deutschen Förderverfahren überfordert zu sein. Deshalb hätten sie dieses Projekt für alle Engagierten geöffnet. Das sei sehr gut angenommen

worden und komme an seine Kapazitätsgrenzen, obwohl es erst weniger als ein Jahr laufe. Das könne man sicherlich noch großflächiger unterstützen.

Selbiges gelte für die Vereinfachung der Förderverfahren und die Verlängerung von Förderperioden. Das seien beides Themen, die die Organisationen des Engagements immer vor große Herausforderungen stellten. Toll sei es, wenn man digitale Tools entwickeln könne, die bei Verwaltungsaufgaben unterstützen. Als freiwilliges Engagement sei es nicht so reizvoll, sich nur mit Papierkram zu beschäftigen. In Hamburg sei das Thema Vergünstigungen noch groß gewesen, weil sie erst jetzt dabei seien, eine Engagementkarte einzuführen. Das solle Länderzuständigkeit bleiben, aber wenn es darum gehe, überregionale Angebote zu machen, dann sei der Bund ein wichtiger Partner, um die Engagementkarte noch reizvoller zu machen. Da könne man beispielsweise als attraktives die Deutsche Bahn reinnehmen. Schließlich sei die Förderung bestimmter Gruppen von Engagierten etwas für die Bundesengagementstrategie. Bei ihnen seien das Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte gewesen. Gerade bei letzteren sei es bei ihnen um das Thema Sichtbarkeit gegangen. In dem Bereich gebe es sehr viel Engagement, das aufgrund unterschiedlicher Definitionen teilweise gar nicht als Engagement wahrgenommen werde. Hier sei es sinnvoll, dieses Engagement weiter zu fördern.

Andreas Kersting (Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) äußert, dass es ihr Ziel gewesen sei, gemeinschaftlich Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern und noch mehr Menschen daran teilhaben zu lassen. Dabei hätten Vereine, Verbände, Organisationen, Wirtschaft, Land und Kommunen zusammengewirkt. Sie hätten einen großen Prozess mit unterschiedlichen Bausteinen gestartet.

Ein Baustein sei die Ehrenamtstour, in deren Rahmen sie im Land an 110 Standorten mit einem Infopoint und Bussen vor Ort gewesen seien. Dort hätten sie gezielt Passanten nach Hinweisen und Kritiken zu den Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements sowie zu Engagemen-



terfahrungen befragt. Dabei seien Veränderungs-ideen und Hinderungsgründe kundgetan worden, die sie ebenfalls ausgewertet hätten. Weiterhin hätten sie in fünf Regierungsbezirken Gesprächsforen durchgeführt, bei denen sie die Beteiligten, in erster Linie Verbände und Vereine, in einem Open-Space-Format selbst die Themen hätten setzen lassen.

In einer prozessbegleitenden Steuerungsgruppe hätten 30 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft mitgewirkt. Diese habe insgesamt neun Handlungsfelder identifiziert, die dann im Fokus der Engagementstrategie gestanden hätten. Zu den Handlungsfeldern gehörten, Teilhabe für alle zu ermöglichen, Entbürokratisierung, rechtliche Rahmenbedingungen engagement-freundlich zu gestalten, die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt, Organisationen weiterzuentwickeln, Anerkennung, Image stärken, Engagierte gewinnen sowie die Engagementlandschaft zu koordinieren und zu vernetzen. Weitere wichtige Themenfelder seien Digitalisierung, Angebote von Unternehmen sowie das Engagement in verschiedenen Lebensphasen zu ermöglichen.

Die Handlungsfelder beinhalteten insgesamt 56 Ziele. Ihre Intention sei, dass sich diese Ziele nicht nur an die Landesregierung richteten, sondern durch das Zusammenwirken sämtlicher Beteiligter abgearbeitet würden, damit das Engagement deutliche Verbesserungen erfahre. Als Land hätten sie sich vier Projekte vorgenommen, die die Informations- und Beratungsstrukturen würden verbessern sollen, sie wollten unbürokratische Förderverfahren einführen und hätten das Angebot an Aus- und Weiterbildung nach vorne gebracht. In erster Linie betreffe dies die Einrichtung einer sogenannten Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement, die berate und informiere.

Außerdem hätten sie die Gründung des Netzwerks für Bürgerliches Engagement finanziert, welches sich aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe gebildet habe. Inzwischen gehörten dem Netzwerk 60 Organisationen an. Sie hätten zudem ein Kleinstförderprogramm von 2 000 mal 1 000 EUR für das Engagement aufgelegt, bei dem Engagierte unkompliziert online Mittel abrufen könnten. Au-

ßerdem hätten sie ein Förderangebot mit kostenlosen oder kostenreduzierten Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Engagierte gestartet.

Mit ihrer Vorgehensweise hätten sie sehr viel Aufmerksamkeit im Land erzeugt. Sie hätten nicht die digitale, sondern die öffentliche Variante gewählt, was ihnen sehr viel Zustimmung bei der Ehrenamtstour gebracht habe. Die Leute hätten sich durch die wohnortnahe Präsenz wertgeschätzt gefühlt. Vor allen Dingen hätten sie Menschen erreicht, die nicht digital unterwegs seien. Die Tour habe schon einen Mehrwert an sich gehabt, weil Menschen untereinander ins Gespräch gekommen seien und diskutiert worden sei. Es habe Verständnis für andere Perspektiven gegeben und es seien Netzwerke geknüpft worden.

Gundel Berger (Referatsleiterin Demokratie- und Engagementförderung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt) äußert, dass sie ihre Strategie im September 2022 hätten vorlegen können. Sie hätten ganz ähnliche Ziele und Vorgehensweisen wie ihre Vorredner*innen.

Sie wolle zunächst den Prozess in Sachsen-Anhalt schildern, damit Instrumente auch nachvollziehbar würden. In Sachsen-Anhalt habe der Landtag Ende 2019 die Landesregierung im Nachgang einer großen Anfrage dazu aufgefordert, eine Engagementstrategie zu erarbeiten.

Zunächst hätten sie eine Bestandsaufnahme der bisherigen Förderung vorlegen müssen und anschließend sei mit einem interministeriellen Arbeitskreis die Strategie erarbeitet worden. Dieser habe als erstes eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in welcher alle Ressorts, zivilgesellschaftliche Vertretungen und kommunale Spitzenverbände vertreten gewesen seien. Mit ihren Beteiligungsformaten seien sie voll in der Pandemie gewesen und hätten alles online machen müssen. Das sei nicht so schön gewesen, habe aber trotzdem funktioniert.

Sie komme nun zu den Instrumenten. Sie hätten sich entschlossen, die Beteiligungsformate nach mehreren Kategorien aufzuschlüsseln. Sie hätten



zunächst in den einzelnen Ressorts nach Arbeitsfeldern sortierte Gesprächskreise organisiert. Anschließend hätten sie nach Regionen differenziert, um lokale Aspekte und mehr Personen mitnehmen zu können. Dann hätten sie Akteure aus den einzelnen Handlungsfeldern zusammengenommen, um tiefergehend diskutieren zu können. Dabei hätten sie auch eine Veranstaltung nur für Jugendliche mit entsprechenden Formaten durchgeführt. Anschließend hätten sie themen- und handlungsübergreifende Diskussionen organisiert, in denen sich Engagierte und Verbände aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern hätten begegnen können. Dabei hätten sich schnell übereinstimmende Grundforderungen gezeigt. Diese seien etwa Verbesserung der Wertschätzung, die Entbürokratisierung der Förderung, Verbesserung der digitalen Ausstattung und digitale Arbeitsformen, die Einrichtung eines Engagementfonds für Kleinstförderungen auf Landesebene und eine bessere themenübergreifende Engagementförderung gewesen.

Für die Textarbeit habe die Steuerungsgruppe eine Redaktionsgruppe aus ihrer Mitte eingerichtet, die aus fleißigen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft bestanden habe. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass die Engagementstrategie kurz und knapp formuliert sein müsse und dass nur realistische und realisierbare Empfehlungen aufgenommen werden könnten. In einem zweiten Schritt hätten sie zunächst ein Eckpunktepapier erarbeitet und daraus dann Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Abgeordneten hätten auch gefragt, wo sie an Grenzen gestoßen seien. Wegen der Pandemie hätten sie ausschließlich digitale Formate verwenden können. Sie hätte da gerne die Möglichkeit gehabt, einen Externen einzubinden, sie hätten aber keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung gehabt und eine Ausschreibung unter Einbeziehung des Finanzausschusses hätte zu lange gedauert. Statt Präsenzveranstaltungen hätten sie dann Fragebögen ausgegeben, die nochmal einige hundert Antworten eingebracht hätten. Die Ergebnisse dieser Fragebögen seien unmittelbar in die Engagementstrategie eingeflossen. Das seien die Diagramme in der Engagementstrategie.

Sie erlaube sich an dieser Stelle einen Rat zu den Instrumenten. Vor den Beschlussfassungen müsse genau überlegt sein, welche Arbeitsschritte die einzelnen beteiligten Ministerien und Organisationen bräuchten, wieviel Zeit diese dafür benötigten und es müssten genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, damit diese Beteiligungsprozesse gelängen. Wenn man es richtig mache, sichere man auch die spätere Akzeptanz der Strategie. Sie hätten außerdem den schönen Nebeneffekt, dass ihre zivilgesellschaftlichen Akteure, nachdem sie gemeinsam an der Strategie gearbeitet hätten, jetzt viel besser miteinander arbeiteten. Sinnvoll sei zudem, Zeit für Zwischenberichte zu lassen.

Den Bund adressierende Forderungen und Wünsche habe sie anderthalb Seiten. Sie wolle davon nur die wichtigsten nennen. Bei ihnen sei vorgeschlagen worden, dass der Bund eine Art Engagementfreundigkeitsprüfung einführe. Dabei solle immer, insbesondere aber bei gesetzlichen Regelungen, geprüft werden, ob dieses Handeln engagementfreundlich sei. Bei gesetzlichen Regelungen betreffe das beispielsweise das Zuwendungsrecht, das Vergaberecht, das Steuer-, Vereins- und Stiftungsrecht, das zivilrechtliche Haftungsrecht, das Sozialrecht oder das Arbeitsrecht. Wichtig sei die inklusive Engagementförderung, sodass sich auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung beteiligen könnten. Bezüglich der weiteren Forderungen verweise sie auf die Engagementstrategie.

Zum Thema Synergien würde sie keine Empfehlung abgeben. Sie könne aus Ländersicht lediglich sagen, dass sie sehr dankbar für die übergreifenden Strukturen seien, die der Bund fördere, wie beispielsweise das BBE, die bagfa, die DSEE sowie einige Veranstaltungen des BMFSFJ. Diese übergreifenden Organisationen seien sehr hilfreich.

Die **stellv. Vorsitzende** bittet Herrn Kersting die Anforderungen an die Bundesstrategie aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen zu apostrophieren.

Andreas Kersting (Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) äußert, dass es wichtig sei, dass es nicht nur ein digitales Format gebe, dass es



eine niedrigschwellige Vor-Ort-Beteiligung und Fachforen gebe. Mit Beteiligung vor Ort könne man insbesondere auch Menschen erreichen, die sonst schwerer erreichbar oder nicht digital unterwegs seien.

Forderungen und Wünsche an eine Bundesstrategie betreffen Dinge, die in der Zuständigkeit des Bundes lägen, wie steuerliche und Vorsorgeaspekte, beispielsweise die Renten Anerkennung und Haftungsfragen bei Freiwilligendiensten, aber auch eine stärkere Unterstützung der Infrastruktur. Insgesamt sei wichtig, dass Finanzmittel zur Verfügung stünden, um diese Maßnahmen umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen habe der Landtag zusätzliche Mittel gebilligt, die es ihnen erlaubten, auch Projekte der Kommunen oder Verbände umzusetzen. Wenn die Engagementstrategien der Länder eingebunden werden sollen, dann solle dieses offiziell an die Länder herangetragen werden, damit dort ein formaler Rahmen entstehe.

Die **stellv. Vorsitzende** äußert, dass sie in die Diskussion gingen. Dazu sammelten sie üblicherweise ein paar Fragen, die die Sachverständigen dann beantworten könnten.

Abg. **Erik von Malottki** (SPD) dankt für die umfangreichen Vorstellungen. Frau Ziegler habe gesagt, dass der Bund bei der Bündelung von Engagementkarten der Länder mithelfen könne. Gebe es das bereits, dass sich alle Länder zusammentäten und darüber berieten, ob sie daraus ein einheitliches Angebot machten? Das sei absolut sinnvoll.

Frau Berger habe von besonderen Beteiligungsformaten für Jugendliche gesprochen. Was hätten sie da genau gemacht?

Er habe außerdem in Erinnerung, dass in Nordrhein-Westfalen ein LKW gefahren sei. Könne Herr Kersting dazu noch etwas sagen?

Abg. **Gerrit Huy** (AfD) dankt und äußert, dass sie besonders von dem praxisorientierten Vortrag von Frau Ziegler beeindruckt sei. Frau Ziegler habe dabei auch von neuen Ideen gesprochen. Welche Ideen hätten Frau Ziegler oder ihr Team besonders begeistert? Das Haus des Engagements und die Möglichkeit, Räume verschiedenen Gruppen

zur Verfügung zu stellen, sei interessant und wichtig, weil es sich gerade junge Initiativen gar nicht leisten könnten, irgendwie Räumlichkeiten anzumieten. Nach welchen Kriterien verteilten sie die vermutlich noch immer begrenzten Räume an die verschiedenen Engagementgruppen? Förderen sie auch politische Gruppen, und wenn ja, wo seien da die Grenzen?

Abg. **Martin Gassner-Herz** (FDP) äußert, dass er auch zu den Räumen fragen wolle. Selbstwirksamkeitsräume bräuchten auch tatsächliche Räume, in denen sie stattfinden könnten. Seine Erfahrung sei, dass bei einer Schwarzwaldhütte mit drei Kästen Cola, 20 jungen Menschen und zwei Referenten meistens danach etwas Kluges herauskomme. Das Nadelöhr sei dabei immer der Ort, an dem das stattfinden könne. Habe Frau Ziegler Erfahrungen, nach was für Räumen Bedarf bestehe? Gebe es spezielle Anforderungen an die Räume?

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) fragt, ob es eine Art Synopse gebe, was in den 16 Bundesländern laufe? Gebe es schon eine Engagementstrategie, welche Instrumente gebe es, um Engagement grundsätzlich zu fördern?

Es sei mehrfach angemerkt worden, dass Haushaltsmittel elementar für den Prozess seien. Könne die Bundesregierung dazu etwas sagen?

Außerdem finde er die Idee von Zwischenberichten gut, damit die Abgeordneten nicht am Ende mit einem riesigen Bericht konfrontiert seien und einzelne Abschnitte oder Grobstrukturen schon mal diskutiert werden könnten.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) äußert, dass es eine solche Übersicht gebe, die auch regelmäßig von den Ländern aktualisiert werde. Er werde dafür sorgen, dass diese den Weg in den Unterausschuss finde.

Die Haushaltsmittel lege er leider nicht fest. Im Rahmen des gegenwärtigen Etats sei er, diplomatisch formuliert, zurückhaltend, was große neue Maßnahmen angehe.

Die **stellv. Vorsitzende** äußert, dass es auch die Aufgabe der Abgeordneten sein werde, dass zu-



sätzliche Mittel im nächsten Haushalt mit abgebildet sein würden. Um im Prozess zu ein bisschen Geld zu kommen, werde vielleicht auch eine Aufgabe der Steuerungsgruppe sein, da nochmal nachzufassen.

Im Hinblick auf Zwischenberichte hätten sie sich darauf verständigt, in berichtenswerten Abständen, mindestens aber halbjährlich, gemeinsame Ausschusssitzungen abzuhalten, und den Stand der Dinge abzubilden.

Jan Holze (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt) äußert, dass existierende Länderstrategien auch für die Öffentlichkeit interessant seien und die DSEE diese Informationen auch auf der gezeigten Website zur Verfügung stelle. Da noch nicht alle Länder eigene Strategien hätten, wollten sie auch zeigen, was mit diesen Strategien erreicht werden könne und sich andere ein Beispiel daran nähmen.

Dr. Lilian Schwalb (Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement) äußert, dass das BBE gerade dabei sei, ein Dossier mit allen Engagementstrategien – auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene – zu erarbeiten. Das Dossier könnten sie den Abgeordneten anschließend zur Verfügung stellen.

Alexandra Ziegler (Referatsleiterin Förderung des Freiwilligen Engagements, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg) äußert, dass sie mit dem Haus des Engagements ein Kompetenzzentrum schafften, daneben aber die dezentralen Räume nicht aus dem Auge verlieren wollten. Auch in einem Stadtstaat seien die Wege manchmal weit und nicht jede Gruppe wolle an den einen Ort fahren.

Das Haus des Engagements bauten sie in drei Stufen aus. In der ersten Stufe hätten sie zwei größere Veranstaltungsräume in einem Museum zur Verfügung gestellt. Das sei sehr kurzfristig möglich gewesen. Im zweiten Schritt hätten sie in einem Co-Working-Haus in Hamburg eine Fläche angemietet, in der sie das Co-Working-Konzept weiter ausprobierten, um herauszufinden, welche Räume gebraucht würden. Die dritte und erstmal finale

Stufe sei eine eigene Etage mit etwa 200 Quadratmetern, welche gerade in der Entstehung sei. Sie sammelten noch Erfahrungen, merkten aber bereits, dass unterschiedliche flexible Räume benötigt würden. Neben Co-Working-Plätzen für Verwaltungsaufgaben von kleinen Organisationen über kleinere flexible Besprechungsräume bis hin zu größeren Veranstaltungsräumen würde Verschiedenes gebraucht. Das müsse sich in den Räumen, die sie gerade bauten, auch widerspiegeln, indem Groß und Klein flexibel gehandhabt würden.

Sie hätten zudem einen Trägerverbund aus Landesnetzwerk und einer Stiftung, der gerade gemeinsam mit der Stadt eine Nutzungsordnung erarbeite. Die Frage des politischen Engagements werde da gerade noch diskutiert. Die Tendenz gehe eher Richtung nein, um klare Vorgaben geben zu können.

Zur Engagementkarte sei sie nicht die Richtige. Hamburg sei das einzige Bundesland neben Baden-Württemberg, das diese aber gerade einführe, das noch keine Engagementkarte habe. Sie seien aber in Bestrebungen involviert, sich mit den Bundesländern zusammen zu tun und eine App-Lösung für alle zu erarbeiten, die sog. „Ehrenamtslösung“. Nordrhein-Westfalen sei dort federführend, da könne Herr Kersting mehr zu sagen. Wenn sich viele oder alle zusammenschlossen seien auch überregionale Aspekte interessant und es sei toll, wenn der Bund mit eigenen Kontaktmöglichkeiten mit reingehe.

Andreas Kersting (Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) äußert, dass sie in Nordrhein-Westfalen im September 2022 eine App zur Ehrenamtskarte freigeschaltet hätten. Diese Karte werde jetzt den anderen Ländern, die eine Ehrenamtskarte eingeführt hätten, zur Verfügung gestellt. „Ehrenamtslösung“ heiße, dass der Server in Nordrhein-Westfalen stehe und dieser letztendlich alle Länder bediene. Es sei eine gute Möglichkeit, wenn der Bund eigene Angebote zur Verfügung stelle. In Nordrhein-Westfalen gebe es derzeit etwa 4 700 Angebote, wobei auch das Land seine Museen und Einrichtungen teilweise ermäßigt oder kostenlos zur Verfügung stelle, das könne man sich sicherlich auch auf Bundesebene



gut vorstellen.

Hinsichtlich des LKW äußert er, dass es sich dabei um einen Transporter gehandelt habe, mit dem sie 110 Stopps in allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt hätten. Sie seien immer freitags und samstags unterwegs gewesen und hätten einen Pavillon, Sitzgelegenheiten, eine Litfaßsäule, Stellwände, eine Lautsprecheranlage und andere Materialien dabei gehabt. Dabei hätten sie auch die Interviews geführt, die sie dann ausgewertet hätten.

Er wolle zu seinen einführenden Worten noch ergänzen, dass sie im Rahmen der Strategie auch eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt hätten. Er halte es für zielführend, wenn dies auch auf Bundesebene stattfinden könne. Die Staatskanzlei tausche sich mit den Ministerien, von denen viele bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsthema hätten, aus und habe eine gemeinsame Datenbank errichtet, in die alle Aktivitäten eingespeist würden. Dabei ergäben sich immer wieder tolle Synergien und Doppelungen ließen sich vermeiden.

Gundel Berger (Referatsleiterin Demokratie- und Engagementförderung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt) äußert, dass ihnen als Fachleuten bekannt gewesen sei, dass die Bedeutung des Engagements von jungen Menschen besonders groß sei. Deswegen hätten sie unbedingt eine Veranstaltung mit jungen Menschen machen wollen und dass man diese nicht mit Arbeitsgruppensitzungen im Ministerium vom Hocker reiße, sei auch klar. Eigentlich hätten sie in einer angesagten Location eine Veranstaltung mit Spaß und Musik machen wollen, dies sei ihnen wegen Corona allerdings nicht gelungen. Sie hätten dann ein Online-Format, vergleichbar mit einer Hackathon, gefunden. Das seien Zusammenkünfte junger Menschen, bei denen Probleme ganz innovativ gelöst würden. Außerdem hätten sie weitere digitale Formate eingesetzt, beispielsweise hätten sie mit Discord gearbeitet. Statt Kaffee und Keksen hätten sie den Teilnehmenden im Vorfeld per Post Nüsse, Tee und Ähnliches zugesandt. Damit wollten sie einen Lacher erreichen und die Mitwirkungsbereitschaft lockern. Das sei auch ganz gut gelungen.

Abg. **Emilia Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass sie im Unterausschuss auch schon viel über dunkles Engagement gesprochen hätten und dass es wichtig sei, durch die Strategie explizit kein demokratiefeindliches Engagement zu stützen und zu unterstützen. Hätten diese Herausforderungen in Ländern auch schon eine Rolle gespielt?

Hinsichtlich der Qualität der Straßenumfrage fragt sie, welche Zielgruppen erreicht worden seien, sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch später in der Studie? Sei es eine repräsentative Umfrage, wenn man mit dem Transporter über die Marktplätze in Nordrhein-Westfalen fahre oder erreiche man da immer dieselben? Könne man diese Menschen auch mit weniger Kosten und weniger Aufwand ansprechen? Inwiefern sei das Beteiligungsverfahren aus Nordrhein-Westfalen überhaupt übertragbar auf den Bund?

Frau Ziegler habe gesagt, dass es in Hamburg so schnell eine Nacharbeitung der Engagementstrategie gegeben habe. Das sei sehr passend, weil es sich beim Engagement um eine sehr wandelbare Struktur handele. Sie möchte gerne mehr über die Nacharbeitung erfahren. Was für Lehren ließen sich daraus ziehen? Inwiefern seien da nach fünf Jahren schon Unterschiede gewesen? Wie viele Veränderungen und neue Anforderungen habe es gegeben? Gebe es dabei schon eine auf den Bund übertragbare Lehre?

Die **stellv. Vorsitzende** äußert, dass Frau Ziegler vorhin von praxisnahen Wünschen gesprochen habe, die sie aufgenommen hätten und nachgefragt worden seien. Habe Frau Ziegler da konkrete Beispiele?

An Herrn Kersting gerichtet fragt sie, welche Rolle die Wirtschaft eingenommen habe, insbesondere auch in der Finanzierung des Prozesses und der Strategien? Wie hätten sie in Nordrhein-Westfalen das Stadt-Land-Gefälle abgebildet?

Abg. **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) dankt für die Beiträge und äußert, dass es ihr um die Motivation und Einbindung von sozial benachteiligten oder einkommensschwachen Menschen gehe. Gerade in Nordrhein-Westfalen gebe es viel Armutsentwicklung und auch viele arme Kommunen. Habe



es spezielle Formate gegeben, um diese Menschen zu motivieren?

An Frau Ziegler gerichtet fragt sie, ob Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen bei der Entwicklung oder Einsetzung der Strategie direkt einbezogen worden seien? Gebe es Überlegungen, wie man Menschen mit Migrationsbiographie auch in Bereichen wie Katastrophenschutz oder Feuerwehr stärker einbinde?

Abg. **Petra Nicolaisen** (CDU/CSU) dankt und äußert, dass Schleswig-Holstein ein Helfergesetz auf den Weg gebracht habe, das Anwendung auf die Regelungen der sozialen Sicherung unterhalb des Katastrophenschutzgesetzes finde. Das betreffe die weißen Helferorganisationen, die Einsatzkräfte im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung und die komplette Wasserrettung. Gebe es in den Ländern ähnliche Bestrebungen? Wie könne man das von Bundesseite weiter befördern?

Abg. **Helge Lindh** (SPD) äußert, dass er nicht der Verteidiger des Marktplatzes sei, es heute aber doch ein wenig sein müsse. Es gebe auch Marktplätze und Märkte, die die diverse Gesellschaft widerspiegeln, manche sogar explizit. Er fordere daher geradezu dazu auf, die Marktplätze in ihrer Vielfalt aufzusuchen. Es gehe auch darum, den öffentlichen Raum wieder zu entdecken. In seiner kleinen Welt in Wuppertal seien öffentliche Plätze in ihrer Unterschiedlichkeit Orte, an denen gerade versucht werde, Angebote für marginalisierte und exkludierte Gruppen zu machen.

An Frau Ziegler und Herrn Kersting gerichtet fragt er, inwieweit sie in ihren Konzepten Ansätze berücksichtigten, die ganz gezielt scheinbar weit auseinander liegende Formen, generationell, kulturell, thematisch, von Engagement zusammen brächten?

Andreas Kersting (Referatsleiter Bürgerschaftliches Engagement, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) äußert, dass sie versucht hätten ganz unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Sie seien in allen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zwei Mal gewesen und hätten dabei unterschiedliche Bereiche aufgesucht. Das sei jeweils vorher mit Pressemitteilung bekannt gegeben und

von der Presse breit aufgegriffen worden. So hätten alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit gehabt, zu ihnen zu kommen. Es habe auch eine breite Nachberichterstattung gegeben, sodass sie der Meinung seien, dass es ein sehr gelungenes Instrument gewesen sei.

Es sei auch um Anerkennung vor Ort gegangen, dass sich jemand für die Engagierten interessiere. Ihnen sei am Stand immer wieder mitgeteilt worden, dass die Engagierten es toll gefunden hätten, dass es die Möglichkeit gebe, zu sagen, wo der Schuh drücke.

Zur Rolle der Wirtschaft äußert er, dass sie in der Steuerungsgruppe 30 Organisationen gehabt hätten. Für die Wirtschaft hätte die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. einen Vertreter in einer der acht Arbeitsgruppen gehabt, die die Ideen und Anliegen ausgewertet und neue Handlungsfelder identifiziert habe.

Zur Frage der Repräsentativität äußert er, dass sie rund 1 000 Interviews geführt, aber keine biometrischen Daten erfasst hätten. Sie hätten Schwerpunkte erfasst, aber keine statistische Auswertung vorgenommen.

Alexandra Ziegler (Referatsleiterin Förderung des Freiwilligen Engagements, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg) äußert, dass sie das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte zu einem Schwerpunktthema in einem Workshop in einem Stadtteil mit einem relativ hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte gemacht hätten. Das sei ihr bestbesuchter Workshop gewesen, die Handelnden hätten offensichtlich sehr gute Kontakte in die Communities gehabt. Es sei eine sehr große Runde mit sehr engagierten und fitten Menschen unterschiedlichster Communities gewesen. Dennoch gehöre dies natürlich zu den Barrieren, die man immer wieder berücksichtigen müsse. Ihre Online-Befragung sei auch nur in einer Sprache verfügbar gewesen. Das sei beim Thema Barrierefreiheit mit zu bedenken.

Sie wolle zu den Marktplätzen kurz sagen, dass auch eine digitale Variante nicht unbedingt eine bestimmte Zielgruppe mehr im Auge habe. Sie



seien überrascht, dass ihre Befragung trotz 1 800 Rückläufen nicht repräsentativ sei. Sie hätten überproportional viele ältere Menschen gehabt. Das denke man vom Klischee her erstmal nicht, aber die Älteren seien mittlerweile auch ziemlich digital.

Eine interkulturelle Öffnung von Organisationen hätten sie auch in die Strategie aufgenommen. Man müsse dabei aber beachten, dass ihre Engagementstrategie übergreifend sei und nicht in Einzelfelder gehe. Diese gingen dann wieder in die Zuständigkeit der jeweiligen Ministerien. Beispielsweise die traditionellen Rettungsdienste hätten da vermutlich Aufholbedarf. Das wüssten diese auch selbst, das sei ein dickes Brett, das sie bohrten.

Das Thema dunkles Engagement hätten sie nicht gezielt berücksichtigt. Das sei aber ein wichtiges Thema, das an verschiedenen Stellen berücksichtigt werden müsse, beispielsweise auch in der Nutzungsordnung des Hauses des Engagements. Das Aktivoli-Landesnetzwerk in Hamburg habe sich selbst eine Charta gegeben. Solche Sachen seien gute Blaupausen.

Zusammengerafft seien die Lehren von 2014 zu 2019, dass sie gelernt hätten, dass sie konkrete Maßnahmen in die Strategie schreiben müssten. Diese seien nachvollziehbar und besser zu überprüfen. Die zweite Strategie sei gegenüber der ersten allerdings auch teurer gewesen. Sie hätten bei der Erarbeitung der zweiten Strategie 2019 die Politik noch stärker einbezogen und den nötigen Rückenwind gehabt und die Mittel bereitgestellt bekommen.

Das Helfergesetz aus Schleswig-Holstein sei ihr leider nicht bekannt, das könne aber auch an Zuständigkeiten liegen. Sie könne daher nicht sagen, wie sich Hamburg da verhalte.

Zum Zusammenbringen verschiedener Formen des Engagements möchte sie Herrn Kersting unterstützen und sagen, dass die interministerielle Zusammenarbeit sehr wichtig sei. In Hamburg hießen die Ministerien Behörden und sie hätten eine überbehördliche AG im Beteiligungsverfahren gehabt. In der Praxis sei das Haus des Engagements ein Ort, an dem verschiedene Engagementformen

zusammenkämen und eine Begegnung zwischen Einsatzbereichen stattfinden solle. Außerdem hätten sie eine jährliche Freiwilligenbörse, bei der sich alle möglichen Engagementprojekte aus den unterschiedlichsten Feldern vorstellten. Etwas spezifischer gebe es noch das jährliche Forum „Wir in Hamburg“, welches aus der Flüchtlingshilfe hervorgegangen sei, mittlerweile aber deutlich weiter greife und die Themen Integration, Nachbarschaft und Zusammenleben umfasse.

Gundel Berger (Referatsleiterin Demokratie- und Engagementförderung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt) äußert zum Thema dunkles Engagement, dass sie zu Beginn ihrer Strategie bürgerschaftliches Engagement definiert hätten. Hierzu hätten sie die übliche, sicherlich von allen hier genutzte, Definition genommen, wonach das Engagement mit den Zielen des Grundgesetzes übereinstimmen müsse und diesem nicht widersprechen dürfe. Damit sei dunkles Engagement aus der Strategie ausgeschlossen.

Die Einbeziehung von sozial benachteiligten Menschen sei wichtig, weil man über das Engagement viele Menschen wieder ins Arbeitsleben zurückbekommen könne. Sie hätten das bei der Erarbeitung ihrer Strategie leider nicht so gut berücksichtigen können, weil sie während der Pandemie nur hätten online arbeiten können. Sie wolle aber nochmal an die Forderung erinnern, Aufwandsentschädigungen nicht auf Hartz IV anzurechnen.

Das Helfergesetz aus Schleswig-Holstein sei ihr vom Hören bekannt. Trotz Beteiligung von Innenministerium, Feuerwehr und Katastrophenschutz sei dieses zu speziell für die Erarbeitung ihrer Strategie gewesen. Sie hätten alle Handlungsfelder berücksichtigen müssen und hätten trotzdem kurz und knapp bleiben wollen. Dabei seien dann Einzelheiten aus dem Katastrophenschutz nicht benannt worden.

Abg. **Petra Nicolaisen** (CDU/CSU) äußert, dass sie aus den Antworten schließe, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland mit einem solchen Gesetz sei, ihr sei jedenfalls auch kein weiteres bekannt. Sie sollten sich Gedanken machen, wie sie das Thema aus dem Ausschuss weiter befördern könnten.




Die **stellv. Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihren Input und die Eingabe in den Bundesprozess. Sie hätten heutige einige wichtige Aspekte mitnehmen können. Sie dankt den Kolleginnen und Kollegen für die konkretisierenden Nachfragen, denn sie nehme mit, dass es umso besser sei, je konkreter es werde. Insofern müssten sie das übliche Abstraktionsniveau wahrscheinlich verlassen.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu Verschiedenes.

Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr


Ariane Raschner, MdB
Vorsitzende



Zusammenstellung der Stellungnahmen der Sachverständigen / Anhörpersonen

	Seite
Gundel Berger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt	
UA-Drs. 20/019	24 - 61
UA-Drs. 20/022	62 - 66
 Alexandra Ziegler Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Arbeit und Integration, ESF Verwaltungsbehörde	
UA-Drs. 20/020	67 - 78
 Jan Holze Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	
UA-Drs. 20/021	79 - 92



Unterausschussdrucksache 20/019

Landesengagementstrategie Sachsen-Anhalt, eingereicht von der Sachverständigen Gundel Berger zur 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 18. Januar 2023

Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Zeiten großer Herausforderungen fordern Politik und Gesellschaft in besonderer Weise. So wird die Welt immer wieder vom Leid der Menschen durch Kriege und Umbrüche erschüttert. Die Anpassung unserer Lebensweise an die klimapolitisch notwendigen Veränderungen fordert Innovation und nachhaltige Lösungen. Nicht selten führt dies bei Teilen der Bevölkerung zu Überforderung oder sogar zum Infragestellen unseres bewährten demokratischen Gesellschaftssystems.

Doch auch und gerade in diesen Zeiten kann sich unser Gemeinwesen auf die Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger verlassen. Die Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich. Das Interesse der Bevölkerung an demokratischer Mitgestaltung steigt ebenso wie die Hilfsbereitschaft vieler Menschen, wie sich bei der Integration von Geflüchteten aus Krisengebieten, bei der Bewältigung von Naturkatastrophen oder der Pandemie eindrucksvoll gezeigt hat.

Engagierte Menschen, die sich freiwillig für ein gutes Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft einsetzen, gestalten einen zukunftsfähigen Staat und ein faires, friedliches und sicheres Zusammenleben. Bürgerschaftliches Engagement garantiert Teilhabe, Vielfalt und eine gute Lebensqualität.

Daher sind Bund, Land und Kommunen dankbar für die Initiative der Bürgerinnen und Bürger und stehen dafür ein, gute Bedingungen für das Engagement der Menschen zu schaffen. Der Landtag hat deshalb in seinem Beschluss vom 26.9.2019 alle Akteure im Land gebeten, gemeinsam eine Engagementstrategie auf den Weg zu bringen (LT-Drs. 7/4988).

Gesteuert von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Ressorts, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und vielen Organisationen aus der Zivilgesellschaft, die die vielfältigen Tätigkeitsfelder engagierter Menschen repräsentieren, sind zuerst Eckpunkte für gute Rahmenbedingungen für das Engagement entstanden. Dabei wurden umfangreiche und innovative Vorschläge, die in unterschiedlichen Beteiligungsformaten erarbeitet wurden, einbezogen. Das Eckpunktepapier wurde dem Kabinett und dem Landtag vorgelegt. Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte wurden im weiteren Verlauf und wiederum unter Beteiligung vieler Organisationen, Verbände, Vereine und der Engagierten eine Ideensammlung erarbeitet, deren Umsetzung vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten denkbar erscheint.

Unter anderem beteiligten sich Engagierte und hauptamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden, in kommunalen Ämtern und Landesbehörden an einer Online-Befragung im Frühjahr 2022. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsformates sind in diesen Text eingearbeitet.

Die Ideensammlung ist als Anregung für Bund, Land, Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen zu verstehen. Sie dient den beteiligten Akteuren als Orientierung und Unterstützung auf dem Weg hin zu guten Rahmenbedingungen für Engagement. Eckpunkte und Ideensammlung zur Stärkung des Engagements in Sachsen-Anhalt sollen den weiteren Dialog zwischen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren befördern und haben empfehlenden Charakter.

Die Landesregierung wird in der Legislaturperiode 2021-2026 zudem die im Koalitionsvertrag niedergelegten Gebote erfüllen, zu denen auch die Weiterentwicklung und Umsetzung der Engagementstrategie gehören. Die Landesregierung möchte ermutigen, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen. Die Koalitionsvereinbarung betont, dass Engagement die Grundlage für unser Zusammenleben in der Demokratie bildet und deshalb Würdigung verdient und Unterstützung

braucht. Alle Vorhaben der Koalition sind Bestandteil der Engagementstrategie und sind dort mit gemeinsam erarbeiteten Umsetzungsvorschlägen konkretisiert. Das gemeinsame Ziel der an der Erarbeitung der Engagementstrategie Beteiligten ist es, die Rahmenbedingungen für das Engagement zu verbessern.

Die Kommunalen Spitzenverbände bekräftigen, dass die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise das Ehrenamt und das Bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich schätzen. Beide sind für das Zusammenleben vor Ort wichtig und weisen einen engen Bezug zur kommunalen Selbstverwaltung auf.

Engagementförderung ist aber nicht nur als Auftrag an die Kommunen zu verstehen, sondern zugleich Auftrag an den Bund und das Land, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es vor Ort gelingt, das Ehrenamt und das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und zu unterstützen.

1 Einführung / Einordnung

Bürgerschaftliches Engagement bildet eine grundlegende gestalterische Kraft in unserer Demokratie und ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die sich ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten sind zentrale Elemente einer partizipativen und mitverantwortenden demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus durchzieht das Engagement je nach spezifischer Ausprägung alle Gesellschaftsbereiche vom Sozialen bis hin zu Sport, Kultur, Politik und Wirtschaft¹. Bürgerschaftliches Engagement muss sich an den Kompetenzen der Engagierten orientieren und kann staatliche Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ergänzen.

Es gilt, ein gesellschaftliches Klima für Engagement in seiner Vielfalt zu entwickeln, d.h. Engagement muss als Querschnittsthema kommuniziert und gelebt werden. Damit wird Engagement zum Gegenstand staatlicher insbesondere kommunaler Politik. Es muss also das Ziel sein, Engagement als ergänzendes, selbstbestimmtes Angebot zu verstehen und zu fördern. Politik, Staat und Zivilgesellschaft müssen sich dabei auf allen Ebenen als Teil der Engagementförderung, mit verschiedenen Rollen, Aufträgen und Möglichkeiten verstehen. In allen politischen und gesellschaftlichen Prozessen sollte Engagement möglich sein und mitgedacht werden.

Engagement ist im Idealfall, den wir noch nicht erreicht haben, inklusiv und voraussetzungsfrei. Jeder Mensch hat besondere Kompetenzen, die einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellen. Diese gilt es zu stärken und zu fördern. Entscheidend ist ein inklusiver Ansatz, der Engagement in allen Altersgruppen, in allen Lebenslagen fördert. Solche Aktivitäten sollten niedrigschwellig, sozialraumbezogen, stigmatisierungsfrei und partizipativ angelegt sein.

Jede Form des Engagements, vom Ehrenamt oder Kurzzeitengagement bis hin zu gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten, ist geeignet Gesellschaft zu gestalten. Wichtig ist, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Engagement gesichert sind.

¹Vgl. Thomas Olk/Birger Hartnuß, Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim–Basel 2011

Die Engagementstrategie zielt konsequent darauf ab, die Verantwortlichen im Land, in den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Träger in die Lage zu versetzen, bürgerschaftliches Engagement und teilhabende Mitgestaltung zu ermöglichen.

1.1 Engagementlandschaft /Begriffsklärung

Die Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalts hat das Ziel, eine engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen sowie die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten bzw. auszubauen. Die Engagementlandschaft Sachsen-Anhalts weist eine ausgeprägte Vielfalt an Gestaltungsformen bezüglich der Trägerschaft, Rechtsform, Aufgabenschwerpunkte und Organisationen auf. Neben der Tätigkeit in Verbänden und Vereinen, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Naturschutz, Heimatpflege, Freiwilligenagenturen oder Tafeln umfasst sie auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen, die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Engagement in Parteien, Gewerkschaften sowie in kommunalen Interessenvertretungen und Gremien, wie z.B. Gemeinde- oder Stadtrat oder den Einsatz in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Demzufolge steht bürgerschaftliches Engagement in seiner gesamten Fülle stets in enger Verbindung mit Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen Formen von Engagement können aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden. Zum einem mit Blick auf die engagierten Einzelnen und zum anderen mit dem Blick auf die Organisationen, in denen bürgerschaftliches Engagement seinen Platz hat. Erst durch die gemeinsame Betrachtung beider Blickwinkel ergibt sich ein Gesamtbild des bürgerschaftlichen Engagements, das der Vielgestaltigkeit und der Bindung an institutionelle Rahmenbedingungen gerecht wird².

1.1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ist mit den Arbeiten der Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ wesentlich weiterentwickelt worden³.

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan angelegt sein. Bürgerschaftliches Engagement erzeugt soziales Kapital, demokratische Kompetenz und informelle Lernprozesse. Es orientiert sich an den Menschenrechten, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind. Ferner ist es auf gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet, ermöglicht soziales Miteinander, ist zivil und nicht an die Staatsbürgerschaften o.ä. gekoppelt.

Bürgerschaftliches Engagement ist gemeinwohlorientiert und leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens. Es ist eine wesentliche Säule für die Ausgestaltung unserer Demokratie

² Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“* Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 26f

³ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“* Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002

und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Es bildet die Grundlage für den Zusammenhalt in der Nachbarschaft, für attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum und in den Städten unseres Landes. Bürgerschaftliches Engagement bietet die Möglichkeit, Polarisierung und gesellschaftspolitischen Entfremdungstendenzen entgegenzuwirken⁴.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die Bereiche Ehrenamt, freiwilliges Engagement und Kurzzeitengagement sowie Freiwilligendienste, welche im Folgenden näher beleuchtet werden.

1.1.2 Ehrenamt

Das Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Als klassisches Ehrenamt gilt das kontinuierliche und langjährige, auf das Gemeinwohl gerichtete Engagement in Organisationen, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen, in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien sowie als Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichterinnen und -richter, Gemeinde- und Stadträtinnen und -räte, Betreuende und Bewährungshelferinnen und -helfer. Es steht oft in Verbindung mit einer Mitgliedschaft, die eine besondere Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft ausdrückt.

1.1.3 Freiwilliges Engagement

In der Regel bezeichnet der Begriff eine freiwillig gewählte und ohne Entlohnung geleistete Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich. Freiwilliges Engagement wird informell als individuelle Hilfe und Nachbarschaftshilfe oder institutionalisiert im Rahmen von Organisationen und Institutionen geleistet. Freiwilliges Engagement ist in vielen Bereichen der Gesellschaft möglich. Es ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Ferner ermöglicht freiwilliges Engagement Einblicke in andere Lebensbereiche, erweitert die Sozialkompetenz, bietet Kontaktmöglichkeiten und kann Ausgleich zu Alltag oder Berufsarbeit sein.

1.1.4 Kurzzeitengagement

Das Kurzzeitengagement ist gekennzeichnet durch eine zeitlich begrenzte Aktivität, eine starke Orientierung der Person an inhaltlich begrenzten Projekten oder Initiativen und findet in örtlicher Nähe zum Lebensumfeld statt.

Sowohl freiwilliges Engagement als auch Kurzzeitengagement sind nicht an Mitgliedschaft oder andere Zugehörigkeiten gebunden, wird aber vielfach auch von Mitgliedern oder der Organisation nahestehenden Personen geleistet⁵.

1.1.5 Freiwilligendienst als besondere Form des Engagements

Freiwilligendienste sind eine besondere, gesetzlich geregelte Form bürgerschaftlichen Engagements (Jugendfreiwilligendienstegesetz und Bundesfreiwilligendienstgesetz). Merkmale sind ein höherer Grad der Verbindlichkeit, eine intensivere Zeitstruktur und die soziale Absicherung der Freiwilligen.

⁴ Diese Definition stimmt weitgehend mit der des Freiwilligensurveys überein

⁵ Bürgerschaftliches Engagement als Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, Dezember 2013 verabschiedet in der BAGFW-Mitgliederversammlung am 04.12.2013

Freiwilligendienste werden stets mit Bildungselementen unterstützt und von Bildungsangeboten begleitet. Als qualifizierte und praxisbegleitende soziale Bildungsmaßnahme bieten sie Menschen aller Altersgruppen eine Chance, neue persönliche, soziale und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Durch die spezifische Kombination praktischer Tätigkeiten und begleitender Bildungsarbeit sind sie Bildungs- und Orientierungsjahr und gleichzeitig ein Lerndienst für die Bürgergesellschaft.

Aktive in den Freiwilligendiensten können auf Grund der erworbenen Erfahrungen und Sozialkompetenzen besser und stärker in die Zivilgesellschaft integriert werden und somit auch ihre Chancen auf Beschäftigung erhöhen. Darüber hinaus wird das Bedürfnis geweckt, freiwilliges Engagement auch über den Freiwilligendienst hinaus zu leisten.

1.1.6 Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe bezeichnet eine gegenseitige, unter Nachbarn gewährte Form der Hilfe und Unterstützung, bei der zumeist auf ein Entgelt in Form einer Geldzahlung verzichtet und stattdessen Gegenleistungen in ähnlicher Form erbracht werden. Nachbarschaftshilfe ist üblicherweise ein gewohnheitsmäßiges und wenig formalisiertes Instrument sozialer Gemeinschaften zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen⁶.

1.1.7 Gesundheitsbezogene Selbsthilfe

Bei dieser Engagementform handelt es sich um die gegenseitige Unterstützung Gleichbetroffener im Umgang mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

Der Fokus liegt dabei auf dem Kollektiv: Die Gruppe gibt emotionale Unterstützung und ermöglicht den Betroffenen Zugang zu einer besseren Informationslage sowie eine gemeinsame Interessenvertretung. Und nicht zuletzt liegt genau in diesem Gruppengefüge die Grundlage einer gemeinsamen Freizeitgestaltung, die Lebensfreunde spendet.

Selbsthilfegruppen basieren in erster Linie auf freiwilligem Engagement / Ehrenamt⁷.

2 Wertschätzungs- und Anerkennungskultur

Der Überblick über die Ausprägungen und verschiedenen Formen bürgerschaftlichen Engagements zeigt deutlich, dass ein demokratisches Gemeinwesen auf dieses soziale Kapital angewiesen ist. Deshalb muss es dafür Sorge tragen, entsprechende Kompetenzen im Rahmen von Bildungsprozessen zu vermitteln. Diese Vermittlungsaufgabe ist ein Kernbereich aller Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen⁸ im Bereich Engagement.

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachbarschaftshilfe> Stand 05.10.2020

⁷ <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe/was-ist-selbsthilfe/das-ist-selbsthilfe/> Stand 05.10.2020

⁸ Verbänden und Vereinen, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Naturschutz, Heimatpflege, Freiwilligenagenturen oder Tafeln umfasst sie auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen, die Tätigkeit als ehrenamtlicher RichterIn oder Richter, Engagement in Parteien, Gewerkschaften sowie in kommunalen Interessenvertretungen und Gremien

Wenn bürgerschaftlichem Engagement in unserer Gesellschaft ein zentraler Stellenwert zukommt, bedarf es der politischen Anerkennung und einer intensiven Förderung sowie dauerhafter ideeller, finanzieller und struktureller Unterstützung.

2.1 Gesellschaftliches Klima pro Engagement

Eine Rahmenbedingung für Engagement sticht besonders hervor: die Haltung der Gesellschaft gegenüber Engagierten und ihrem Einsatz. Das dadurch erzeugte gesellschaftliche Klima kann Engagement verhindern oder positiv verstärken. Es manifestiert sich im konkreten Verhalten gegenüber Engagierten, ihren Vereinen, Verbänden und Initiativen. Dazu gehört auch das Verhalten von Politik und Verwaltung, die Engagement nicht nur wertschätzen und auszeichnen, sondern auch dessen Rahmenbedingungen maßgeblich mitgestalten.

Engagement muss als Kern gesellschaftlichen Handelns verstanden und gewürdigt werden. Staatliches Handeln soll dieses gesellschaftliche Handeln unterstützen und ergänzen. Die Engagierten sollten für Politik und Verwaltung Partner auf Augenhöhe sein. Wertschätzung dieses Engagements bedeutet auch, die zeitlichen Ressourcen der Engagierten anzuerkennen und die Vereinbarkeit von Engagement - Beruf und Familie zu sichern.

Vor diesem Hintergrund muss Engagementförderung als zentrale Strategie zur Gestaltung eines Klimas und von Rahmenbedingungen verstanden werden, die Engagement befördern und Engagierte stärken. Dazu wird empfohlen, die Engagementförderung in integrierten Handlungskonzepten (Präventionsketten, Quartiermanagement, Bildungslandschaften, Gesundheitsförderung, Umweltschutzplanung etc.) verbindlich zu verankern und alle Maßnahmen sollten darauf geprüft werden, ob diese Engagement unterstützen oder erschweren.

2.1.1 Engagementkultur entwickeln

Wichtige Schritte zur Stärkung eines gesellschaftlichen Klimas pro Engagement sind:

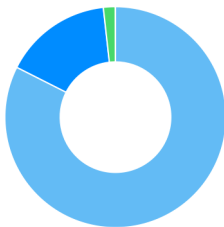
- Öffentliche Stellen nehmen ihre Rolle als Förderer gesellschaftlichen Engagements ernst und treten als Unterstützende auf.
Sie stellen z.B. Ressourcen und Know-how bereit und sind für die Sicherung der Rahmenbedingungen und niedrigschwellige Förderprogramme verantwortlich.
- Eine wertschätzende Anerkennungskultur stärkt die Positionen und Perspektiven von Engagierten. Dazu gehört auch, dass Verfahren zur Beteiligung von Engagierten durch die gewählten Bewohnerinnen und Bewohner bspw. in Stadträten/ Kreistagen und auch auf Landesebene geklärt und festgeschrieben sind.
D.h.: Engagement-Initiativen brauchen eine Rückmeldung, welche Stelle dafür zuständig ist, Impulse aufzunehmen und Entscheidungen zurückzuspiegeln. Im Dialog von Engagierten mit Entscheidungstragende aus Politik und Verwaltung werden diese oft nur angehört, ohne dass Dissens diskutiert wird.
- eine stärkere Präsenz und aktive Unterstützung von Mandatstragenden.

Ergebnis der Online-Befragung:⁹

Öffentliche Stellen sollen ihre Rolle als Förderer gesellschaftlichen Engagements ernst nehmen und Engagierte in Entwicklungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen.

Sehr wichtig 82,5%

Eher wichtig 15,8%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen:

Bund

Auch die Engagementstrategie des Bundes sollte unter Beteiligung der Engagierten erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die Engagementförderung sollte als Querschnittsaufgabe in der Bundespolitik verankert werden. Sinnvoll ist ein regelmäßiger Engagementbericht des Bundes sowie die Einrichtung eines für Engagementförderung zuständigen Ausschusses im Bundestag.

Land

Die Arbeit an der Engagementstrategie sollte als interministerieller Arbeitsschwerpunkt dauerhaft verankern werden. Das bedeutet:

- Koordinierung zwischen öffentlichen Stellen und Organisationen/Initiativen (regelmäßige interministerielle Arbeitsgruppe, Beratungsgremium für Bürgerschaftliches Engagement);
- strategische Unterstützung der Kommunen und Organisationen/Initiativen;
- Initiierung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft;
- Entwickeln einer Strategie zur Optimierung von Förderrichtlinien und Verwaltungsvorgängen im Interesse einer Entbürokratisierung.

Das Land wird gebeten, einen regelmäßigen Engagementbericht, der mit den relevanten Akteuren erarbeitet und diskutiert wird, herauszugeben.

Kommune

Auch in den Kommunen sollten örtliche Handlungskonzepte zur Engagementförderung gemeinsam mit Vereinen entwickelt und fortgeschrieben werden. In größeren Kommunen dürfte eine zentrale Ansprechperson zur Koordinierung sinnvoll sein.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

⁹ Online-Befragung im Frühjahr 2022 in Sachsen-Anhalt. Es beteiligten sich Engagierte und hauptamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden, in kommunalen Ämtern und Landesbehörden. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsformates sind in diesen Text eingearbeitet.

Das gleiche gilt für Vereine und Verbände im Miteinander mit ihren Engagierten. Dazu gehört auch eine stärkere Präsenz und aktive Unterstützung von Mandatstragenden sowie der Ausbau von Engagementnetzwerken.

2.1.2 Kampagne(n) für Engagementvielfalt

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen können helfen, bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt sichtbar zu machen, einzelne Engagierte zu würdigen und neue Mitstreitende zu gewinnen. Gleichzeitig veranschaulichen sie die übergreifende und die individuelle Wirksamkeit freiwilligen Engagements. Ausgezeichnete Engagement-Initiativen können so auch bei der lokalen und landesweiten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Im Sinne dieses Ansatzes sind die bestehenden Formate zu reflektieren, zu bündeln und aufeinander abzustimmen, bspw. durch:

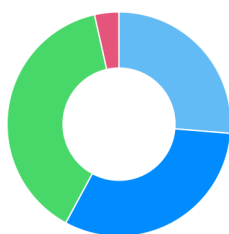
- einen landesweiten "Aktionstag pro Engagement" mit inklusivem Kampagnen-Ansatz, der vielfältiges Engagement vor Ort sichtbar macht und alle Menschen zum Engagement einlädt, die bislang noch nicht engagiert sind;
- die Ausweitung des Ansatzes der Engagementbotschafterinnen und -botschafter auf alle Engagementbereiche, um die Vielfalt und Wirksamkeit des bürgerschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

Ergebnisse der Online-Befragung

Ein landesweiter "Aktionstag pro Engagement" mit inklusivem Kampagnen-Ansatz ist

Sehr wichtig 26,3%

Eher wichtig 31,6%

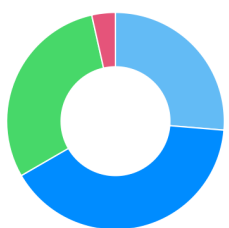


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Die Ausweitung des Ansatzes der Engagementbotschafterinnen und -botschafter auf alle Engagementbereiche ist

Sehr wichtig 26,3%

Eher wichtig 40,4%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

-

Land

Kampagnen eignen sich, um Engagierte vorzustellen und Engagementmöglichkeiten und Motive sichtbar zu machen. Das Land kann solche Veranstaltungen fördern und Medienpartner gewinnen und eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Das Land kann dazu beitragen, dass mehr Engagementbotschafterinnen und -botschafter bestellt werden, um die Breite des Engagements sichtbar werden zu lassen.

Eine ausreichende und dauerhafte Unterstützung des Engagementportals ist sicherzustellen.

Kommune

Auch bei Aktionstagen/Freiwilligentagen mit Organisationen und Initiativen vor Ort können die Akteure des Handlungsbereiches Engagement sichtbar werden und sich vernetzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Das gleiche gilt für freie Träger, die Veranstaltungen, Aktionen und Termine nutzen und mitgestalten, um Akteure und Aktive sichtbar zu machen und diese zu vernetzen. Sie setzen dabei Engagementbotschafterinnen und -botschafter ein.

2.1.3 Digitaler Wissens- und Informationstransfer für Engagierte und Interessierte

Engagierte brauchen für ihr Engagement häufig schnell und einfach verständliche Informationen. Digitale Informations- und Vernetzungsplattformen können den Wissens- und Informationstransfer für Engagierte und solche, die es werden wollen, aber auch für Mitarbeitende aus Verwaltung und Wirtschaft, unterstützen. Dazu braucht es:

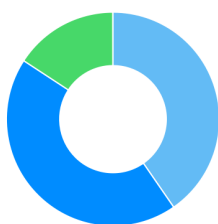
- ein einfach zu bedienendes System, das das Erschließen bestehender Wissenssammlungen erleichtert und dabei auf bereits existierende landesweite Plattformen verweist;
- eine Vernetzung der Akteure etablierter bundesweiter und trägerbezogenen Plattformen und deren bedarfsgerechte Ausstattung, um Wissenslücken zu schließen.

Ergebnis der Online-Befragung

Ein einfach zu bedienendes System, das das Erschließen bestehender Wissenssammlungen erleichtert und dabei auf bereits existierende landesweite Plattformen verweist ist

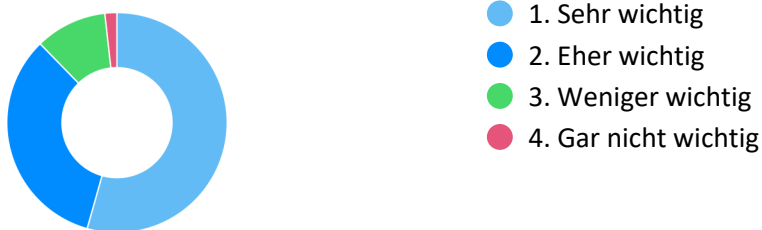
sehr wichtig 40,4%

eher wichtig 43,9%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Eine Vernetzung der Akteure etablierter, bundesweiter und trägerbezogenen Plattformen und deren bedarfsgerechte Ausstattung ist
sehr wichtig 54,4%
eher wichtig 33,3%



Anregungen

Bund

-

Land

Das Land kann Maßnahmen zur Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses in Vereinen und Organisationen fördern und damit zur Sicherung des Wissenstransfers im Bereich digitaler Nutzungskompetenzen für Engagierte beitragen. Denkbar ist die Förderung regionaler und organisationsspezifischer Wissens- und Informationsplattformen sowie der Ausbau des Engagementportals des Landes z.B. durch Navigation/Wegweiser zu vorhandenen Portalen, die Übernahme ggf. anfallender Kosten zur Einbindung (Schnittstellen) regionaler und organisationsspezifischer Engagementplattformen und das Bemühen um die Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Kommune

Kommunen könnten einen Beitrag leisten durch Ergänzung der eigenen Internetportale um Informationen und Möglichkeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommune.

zivilgesellschaftliche Organisationen

Das gleiche gilt für freie Träger, also der Ausbau und Weiterentwicklung der organisationsspezifischen Plattformen/Portale, um Zugangsmöglichkeiten für Engagierte zu verbessern, die Vernetzung der Plattformen/Portale zu ermöglichen sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung der digitalen Kompetenz anzubieten.

2.2 Engagementvielfalt braucht vielfältige Formen der Wertschätzung

2.2.1 Wertschätzungsformen

Bürgerschaftliches Engagement ist vielfältig. Entsprechend vielfältig sind die Formen und Formate der Wertschätzung und Anerkennung für Engagierte. So sind zum Beispiel einige Engagierte sehr stark an

der praktischen Form der Unterstützung als Wertschätzung, bspw. bei der Vernetzung und öffentlichen Sichtbarmachung ihres Engagements interessiert. Andere Engagierte möchten ihre Kompetenzen einbringen und sozialen Zusammenhalt erleben. Wieder andere erachten eine Auszeichnung durch Würdenträger als besonders wertvoll. Vor allen spezifischen Anerkennungsformaten beginnt Wertschätzung von Engagement jedoch im Alltag. Dazu müssen:

- Engagierte in den jeweiligen Strukturen als Expertinnen und Experten ihres Tuns anerkannt und entsprechend in die Organisationsabläufe integriert werden. Das bedeutet auch, dass die Engagierten ihre Ideen einbringen können und in Entscheidungsprozesse involviert sind und als Teil des Gesamtteams wirken können;
- die vielfältigen nicht monetären Formate der Anerkennung, wie z.B. das persönliche „Danke sagen“, landesweite und lokale Auszeichnungsveranstaltungen oder Ordensverleihungen sowie Preise für besonderes Engagement erhalten und bedarfsorientiert weiterentwickelt und finanziert werden;
- die Formen der Wertschätzung mit Blick auf die konkreten Engagierten beurteilt, geplant und gefördert werden.

D.h.: Die Beurteilung und Gestaltung einer passenden Form der Würdigung muss durch Verantwortliche erfolgen, die die Engagierten und ihre Bedürfnisse kennen. Dazu braucht es eine ausreichende Flexibilität in den Organisationen und der Rahmenbedingungen;

- die Möglichkeiten des „Danke sagen“ durch die jeweils Verantwortlichen in Vereinen/Verbänden, Kommunen und im Land transparent und übersichtlich dargestellt und für alle gleichermaßen zugänglich sein.

Hierfür sind die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Über die individuelle Anerkennung und Wertschätzung des Engagements in Sachsen-Anhalt hinaus, kann es sinnvoll sein, durch thematische und zielgruppenspezifische Anerkennungen / Auszeichnung Impulse zu setzen, um das Engagement zu bestimmten Schwerpunkten zu stärken. Denkbar ist, hier auf besondere Entwicklungs- und Innovationsfelder zu fokussieren, z.B. Digitalisierung und Ehrenamt, Jugendliche und Engagement, Nachhaltigkeit und Ehrenamt etc.

46 % der Befragten halten Auszeichnungsveranstaltungen oder Preise für besonderes Engagement für sehr wichtig. 60 % denken, dass die Weiterentwicklung und Finanzierung nicht monetärer Formen der Anerkennung sehr wichtig ist.

Anregungen

Bund und Land

Veranstaltungen zur öffentlichen Würdigung in feierlichem Rahmen dienen dem öffentlichen Sichtbarmachen von Engagement und werden häufig verbunden mit einem Dank, Kurzinterviews oder Portraitierung beispielhaften Engagements. Die aktive Teilnahme von Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung an Projektveranstaltungen der Engagierten bezeugt Interesse und Würdigung.

Land

Landesbehörden sollten bei der Förderung zeitgemäße Wertschätzungsformen ermöglichen. Das Land wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um das Engagement von Schülerinnen und Schüler an Schulen

im Zeugnis zu erwähnen und das Engagement im Studium oder bei der Ausbildung z.B. mit Creditpoints zu honorieren.

Eine jährliche Ehrenamts-Gala, zu der der Ministerpräsident und der Landtagspräsident einladen, findet bereits regelmäßig statt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat zudem, neben verschiedenen anderen Formaten, in denen bürgerschaftliches Engagement gewürdigt wird, eine gesonderte Veranstaltungsreihe zur Würdigung von ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik initiiert.

Kommunen

Auch Kommunen können durch das Gestalten von Ehrenamtsveranstaltungen in verschiedenen Ausprägungen (z.B. Neujahrsempfang, Sommerfest, Sportevents) Würdigung für engagierte Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen. Würdigung geschieht auch durch Achtung ihrer Beiträge oder durch einen Austausch mit Verantwortlichen in den Ämtern (z.B. Hauptverwaltungsbeamter, Vertretungskörperschaft) zu den Themen, an denen die Engagierten arbeiten. Geprüft werden sollten Unterstützungsangebote der Verwaltung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Vereine zeigen Wertschätzung in Form von Unterstützung durch Hauptamtliche und Mitnutzung der Ressourcen des Trägers. Wertschätzung der Aktiven ist Teil der Organisationskultur des Trägers. Er ermöglicht einen Austausch unter Ehrenamtlichen.

2.2.2 Aufwandsersatz

Bürgerschaftliches Engagement ist unentgeltlich. Gleichwohl sind mit dem Engagement oftmals Kosten verbunden, beispielsweise Fahrtkosten oder Kosten für Arbeitsmaterialien. Die Steuerfreiheit von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen (EstG § 3, Nr. 26, 26a: 720,00 bzw. 2.400,00 € (ab 2021 840,00 bzw. 3.000 €))) sowie die Möglichkeit der Kostenerstattung durch von §§ 52–54 der Abgabenordnung begünstigte Einrichtungen sind bewährte Instrumente, um Engagierten die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Voraussetzung für den Nutzen dieser materiellen Anerkennung ist:

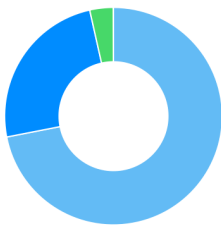
- dass alle Engagierten, die mit ihrem Engagement notwendig verbundenen Kosten erstattet bekommen können;
- dass die Einrichtungen in der Lage sind, die mit dem Engagement verbundenen Kosten schnell und unbürokratisch zu erstatten.

Bei diesen Formen der Wertschätzung muss darauf geachtet werden, dass die klare Abgrenzung zur beruflichen Tätigkeit gewährleistet ist.

Werden die dafür nötigen Rahmenbedingungen nicht gewährleistet, müssen Engagierte diese Kosten selbst tragen. Dann besteht die Gefahr, dass Engagement unterbleibt bzw. Engagierte über Gebühr belastet werden.

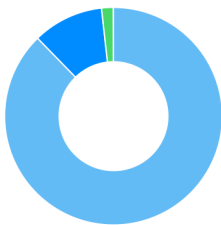
Ergebnis der Online-Befragung

Alle Engagierten bekommen die mit ihrem Engagement notwendig verbundenen Kosten erstattet
sehr wichtig 71,9 %
eher wichtig 24,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Einrichtungen sind in der Lage, diese Kosten schnell und unbürokratisch zu erstatten
sehr wichtig 87,7 %
eher wichtig 10,5 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund und Land

Ausgaben für Aufwandsersatz, Fahrtkostenerstattung und Kosten wie Versicherungen, Mieten, Gebühren können bei der Förderung unter Verwendung einfacher und unbürokratischer Antrags- und Auszahlungsverfahren berücksichtigt werden.

Bund

Die Sozialgesetzgebung ist so anzupassen, dass keine Anrechnung von Aufwandsersatz auf Sozialleistungen stattfindet.

Land

Sowohl die Anerkennung einer Pauschalleistung für Engagierende ähnlich der Übungsleiterpauschale im Sport als auch die Bereitstellung mit einer ausreichenden Verwaltungskostenpauschale entlasten Träger wie Verwaltung gleichermaßen.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger sind gegenüber ihren Ehrenamtlichen zur zügigen und zeitnahen Erstattung von Kosten verpflichtet. Dabei sollen unbürokratische und möglichst digitale Wege zur Beantragung und Gewährung von Mitteln zur Verfügung stehen.

2.2.3 Engagementkarte

Bürgerschaftliches Engagement wertzuschätzen ist das Ziel von Engagement- bzw. Ehrenamtskarten, die in Sachsen-Anhalt bereits in verschiedenen Kommunen Anwendung finden. Dieses Anerkennungsformat bietet Engagierten Rabattsysteme, bspw. in Form von Gutscheineften, im regionalen Handel bzw. in der Gastronomie und/oder Vergünstigungen in Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie Bädern, Museen oder Theatern. In anderen Fällen werden über die Engagementkarte die Kosten des ÖPNV teilweise übernommen. Gleichmaßen sind die Jugendleitercards oder die Dienstaussweise von Engagierten in Freiwilligendiensten an entsprechende Rabattsysteme gekoppelt.

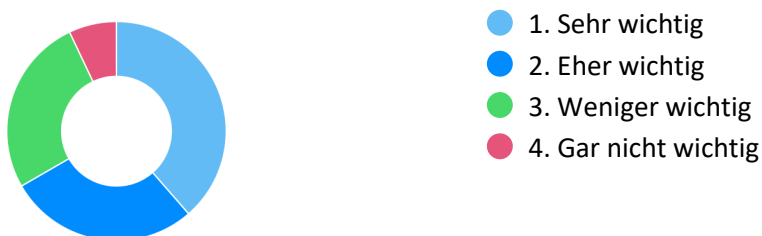
Die Praktikabilität und Wirksamkeit einer landesweiten Engagementkarte bzw. Engagement-Card muss in einem abgestimmten Verfahren vor deren Einführung diskutiert werden. Dabei sind:

- die Kosten des Landes und der tatsächliche Nutzen für die Engagierten gegenüber zu stellen;
- die vorhandenen lokalen Kartenformate zu integrieren;
- Kommunen und die Wirtschaft als Unterstützende zu beteiligen;
- die Bedingungen für die Vergabe einer landesweiten Engagementkarte zu definieren und ggf. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine breite Anerkennung seitens der Engagierten und der Unterstützenden zu gewährleisten;
- die Bedingungen für die Nutzung der Engagementkarte transparent und für alle Engagierten zugänglich zu machen.

Das Ergebnis des Prozesses ist dauerhaft finanziell, strukturell und personell abzusichern.

Ergebnis der Online-Befragung

Eine landesweite Engagementkarte zur Anerkennung des Engagements ist
sehr wichtig 38,6 %
eher wichtig 28,1



Eine Karte mit regionalem oder lokalem Bezug
sehr wichtig 35,1 %
eher wichtig 31,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund könnte Information zu bundesweit gültigen Angeboten oder Karten bereitstellen und die Möglichkeiten zur Ausweitung dieser Angebote auf andere Engagementfelder prüfen.

Land

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren neue digitale Systeme entwickelt. In Sachsen-Anhalt sind zahlreiche kommunale Anerkennungsformen entwickelt worden. Das Land prüft eine Vernetzung der regionalen und kommunalen Engagementkarten und der bundesweiten Karten für Freiwilligendienstleistende und Jugendleiterinnen und -leiter sowie die Förderung entstehender Kosten. Das Land prüft Vorteilsgewährungen auf Landesebene.

Eine landesseitige Unterstützung für Kommunen könnte darin bestehen, dass eine Software für die digitale Antragstellung und Erstellung der Karten auf regionaler Ebene bereitgestellt und hinsichtlich einer bestmöglichen Nutzung beraten wird.

Kommunen

Die Kommunen können die vom Land initiierten Maßnahme unterstützen.

Teilweise existieren vor Ort kleinere Aktionen (z. B. freier Eintritt ins Freibad für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr). Es handelt sich dabei um im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entwickelte freiwillige Maßnahmen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger arbeiten vertraut mit den Behörden zusammen, um die Voraussetzung für die Ausstellung einer Engagementkarte zu prüfen.

Bereits vorhandene Beispiele:

Bundesweites System zur Erstellung der Jugendleitercard, eine App nach dem Vorbild aus Nordrhein-Westfalen.

2.2.4 Kompetenznachweis

Wer sich engagiert, erwirbt Kompetenzen, die auch außerhalb des Engagements nützlich sein können. Diese Kompetenzen können häufig nicht ausreichend nachgewiesen werden. Daraus können sich für Engagierte auf dem Arbeitsmarkt sogar Nachteile ergeben. Zum Beispiel führt Engagement neben dem Studium nicht nur immer wieder zu verlängerten Studienzeiten, sondern steht auch in zeitlicher Konkurrenz zu Praktika, Nebenjobs usw. Gleichzeitig zielt Engagement nicht auf die Aneignung oder

gar die Bescheinigung von Kompetenzen ab, sondern ist der Einsatz für eigene und gesellschaftliche Ziele. Daher müssen entsprechend Fehlanreize vermieden werden, die den Kern gesellschaftlichen Engagements untergraben.

Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Nachteilen für Engagierte ist:

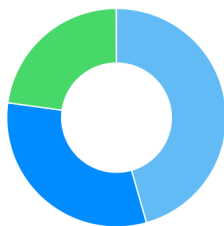
- der bereits jetzt mögliche Kompetenznachweis für bürgerschaftliches Engagement von den jeweiligen Verantwortlichen entsprechend qualitativ auszuformulieren;
- der Kompetenznachweis des Landes weiterzuentwickeln. Hierbei sollten auch neue, ggf. digitale Formen des Kompetenznachweises geprüft werden, um sinnvolle Anknüpfungspunkte zu schaffen. Der Prozess sollte in der Gestaltung vereinheitlichter, zeitgemäßer Formulare/Dokumente münden:
- zu prüfen, ob und ggf. wie Engagement im Rahmen von Schule, Ausbildung und Studium berücksichtigt werden kann, z.B. durch Zeugnisvermerke. Damit verbunden sind Bewertungen ggf. in Form von Zensuren oder Creditpoints;
- die Wirksamkeit dieser Anerkennungsformen und evtl. Fehlanreize zu untersuchen.

Ergebnis der Online-Befragung

Ein schriftlicher Kompetenznachweis für Engagierte ist

sehr wichtig 45,6 %

eher wichtig 31,6 %

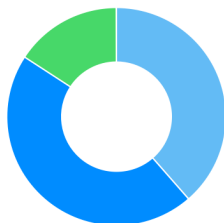


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Ein digitaler Kompetenznachweis ist

sehr wichtig 38,6 %

eher wichtig 45,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

-

Land

Landesbehörden können die Etablierung von Kompetenznachweisen z.B. auf folgende Weise unterstützen:

- Bereitstellen von Vorlagen für Kompetenznachweise, die Bewerbungen beigelegt werden können;
- Zur Verfügung stellen von digitalen Tools zur Erstellung der Nachweise;
- Prüfen der Möglichkeiten, wie erworbene Kompetenzen auf dem Schulzeugnis oder auf einem Beiblatt erwähnt sowie bei der Beurteilung sozialer oder fachlicher Kompetenzen berücksichtigt werden können;
- Prüfung, ob die während des Engagements erworbenen Kenntnisse Zulassungskriterium bei NC-Fächern sein können sowie ob eine Anerkennung als Praktikum möglich ist;
- Anerkennung des Nachweises und Berücksichtigung der nachgewiesenen Kompetenzen bei der Auswahlentscheidung an Hochschulen.

Kommunen

Kommunen können diesen Prozess durch Verbreitung von Informationen über Nutzen und Inhalt des Kompetenznachweises in ihren Reihen unterstützen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Es liegt im Interesse der Träger, die Möglichkeiten der Kompetenznachweise zu nutzen und die freiwilligen Leistungen ihrer Ehrenamtlichen sowie deren erworbene oder genutzte Kompetenzen zu bescheinigen.

Unternehmen

Die Anerkennung des Nachweises und Berücksichtigung der nachgewiesenen Kompetenzen bei der Auswahlentscheidung wird im Interesse von Arbeitgebern liegen, die engagierte und qualifizierte Mitarbeitende suchen.

2.2.5 Freistellung

Engagement ist häufig mit einem großen Zeiteinsatz verbunden und kann deswegen für Engagierte auch zur Belastung werden. Die zeitaufwändige Umsetzung von Aktivitäten, regelmäßige Sitzungen, Telefonate, die Beantwortung von E-Mails und die Wahrnehmung von Terminen sind für viele Engagierte Realität. Die Organisation und Begleitung von Veranstaltungen und regelmäßiger Aktivitäten durch Engagierte ist ebenfalls zeitintensiv. Vor dem Hintergrund notwendiger Erholung und steigender Arbeitsintensität, sollten:

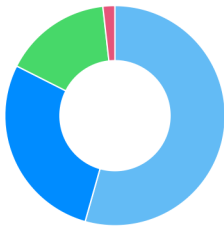
- Arbeitsverhältnisse, unter dem Fokus der Engagementermöglichung flexibilisiert werden;
- unkomplizierte Regelungen zur Freistellung, die weder zu großem Aufwand in Beantragung und Abrechnung führen, noch mit einem erheblichen Lohnausfall einhergehen, entwickelt werden;
- bestehende Regelungen zur Freistellung von Engagierten überprüft und erweitert werden, um Engagierten ihren Einsatz zu erleichtern;
- eine bessere Vereinbarkeit von Engagement mit z.B. Familie, Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit entwickelt werden.

Ergebnis der Online-Befragung

Unkomplizierte Freistellung

sehr wichtig 54,4 %

eher wichtig 28,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Die Regelungen im Arbeitsrecht zu Freistellungstagen sollten überprüft werden. Freistellungsregelungen für bestimmte Aufgaben wie z.B. Katastrophenschutz haben eine besondere Bedeutung. Geprüft werden sollte auch eine Verbesserung der gesetzlich geregelten Freistellungsmöglichkeiten für Engagement und für Fortbildungen. Im Interesse der freistellenden Unternehmen sollten steuerliche Begünstigungen für Unternehmen geprüft werden, die systemrelevante Ehrenamtliche wie FFW und THW freistellen.

Land

Eine gesetzliche Freistellungsregelung ähnlich wie im Arbeitsrecht sollte für Schule, Ausbildung und Studium geprüft werden. Das Land sollte die Einführung eines Siegels oder einer Auszeichnung für engagementfreundliche Unternehmen erwägen. Aktualisierungsbedürftig ist das „Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen“ (JArbFreistG ST).

Zivilgesellschaftliche Organisationen/ Unternehmen

Arbeitgebende (öffentlicher Dienst und Unternehmen) sollen flexible Arbeitszeiten und -orte anbieten, um Beruf, Familie, und Ehrenamt vereinbaren zu können. Das Land sollte einen Appell an die Wirtschaft richten, das Engagement der Mitarbeitenden zu unterstützen oder mit der Beschäftigung engagierter Menschen für sich zu werben.

3 Rahmenbedingungen, Vielfalt des Engagements, Engagementlandschaft

Für eine starke, vielfältige Zivilgesellschaft sind die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig und deshalb kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zahlreiche Rechtsvorschriften bestimmen direkt und indirekt das bürgerschaftliche Engagement und beeinflussen damit dessen Gestaltung und Ausübung. Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements finden sich für die öffentlich-rechtlichen Ehrenämter und

ehrenamtlichen Tätigkeiten z.B. in den Kommunalverfassungsordnungen der Länder oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Jedoch gibt es kein eigenes Engagementgesetz/Ehrenamtsstärkungsgesetz, welches verbindlich und allgemein Regelungen für alle Formen des Engagements enthält. Die wichtigsten Rechtsgebiete, die hier nur exemplarisch benannt werden können, sind das Zuwendungsrecht, das Vergaberecht, das Steuerrecht, das Vereins- und Stiftungsrecht, das Kommunalrecht, das zivilrechtliche Haftungsrecht, das Sozialrecht sowie das Jugendfreiwilligendienstgesetz und das Bundesfreiwilligendienstgesetz¹⁰.

Um Engagierte in ihrer Betätigung zu unterstützen, sollen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Vereinen und Freiwilligen-Organisationen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt werden. Dazu sind qualifizierte hauptamtliche Ansprechpersonen in den Vereinen, Verbänden, Organisationen und Netzwerken notwendig.

3.1 Rahmenbedingungen für Freiwillige in Organisationen

Freiwilliges Engagement in gemeinnützigen Organisationen wird insbesondere durch folgende Rahmenbedingungen gestärkt:

- kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen durch feste Ansprechpersonen, Mentoren-Modelle, begleitende Supervision, Reflexionsgespräche und Coachingangebote;
- regelmäßige Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen zur Engagementförderung;
- klare und schriftlich festgelegte Verantwortungsbereiche und Aufgabenverteilungen, ggf. sind Engagementvereinbarungen zu schließen;
- Beratung zum Versicherungsschutz für Engagierte muss transparent machen, welcher Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für sie während und auf dem Weg zu ihrer Tätigkeit besteht¹¹;
- ob und wie eine Erstattung der Aufwendung im Rahmen der Übungsleitungs- bzw. Ehrenamtspauschale gezahlt wird, sollte im Vorfeld geklärt werden; Für rein ehrenamtlich Tätige sollten gemäß § 670 BGB die Aufwendungen ersetzt werden, die zum Zwecke der Ausführung des Ehrenamtes gemacht wurden. Dies sind i.d.R. Fahrtkosten oder Verpflegungskosten;
- engagementspezifische Aus- und Weiterbildungen werden bedarfsorientiert angeboten und finanziert;
- Mitbestimmungsbereiche sowie Partizipationsmöglichkeiten der Engagierten müssen geklärt sein; Partizipation kann ermöglicht werden, indem Gestaltungsspielräume geschaffen werden.
- sind die Engagierten mit besonders sensiblen Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Behinderung in Kontakt, muss die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen und finanziert sein;
- Schließung einer Schweigepflichtserklärung, diese ist immer dann notwendig, wenn Freiwillige durch engen Kontakt zu Nutzerinnen und Nutzer sowie Klientinnen und Klienten an

¹⁰ Vgl.: Igl, Gerhard „Bürgerengagement und Recht“. Engagementpolitik. Hrsg. Thomas Olk, Ansgar Klein und Birger Hartnuß. Wiesbaden 2010. 175–209.

¹¹ Weiterführende Informationen mit umfassenden gesetzlichen Informationen zum Versicherungsschutz: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a329-unfallversichert-im-engagement.html>

vertrauliche Informationen gelangen können z.B. alle Engagierten im Rahmen der sozialen Betreuung, Migrationsarbeit, Hospizarbeit, Schuldnerberatung etc.;

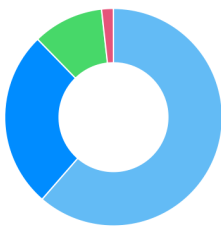
- werden personenbezogene Daten der Engagierten, sei es mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen oder in Form von Mitgliederkarteien erhoben, verarbeitet oder genutzt, so greift der besondere Schutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), hier sollte eine Datenschutzerklärung geschlossen werden ¹².

Ergebnis der Online-Befragung

Kontinuierliche Begleitung/ feste Ansprechpartnerinnen und -partner sind

sehr wichtig 61,4 %

eher wichtig 26,3 %

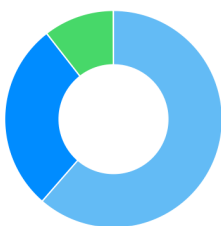


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Regelmäßige Fortbildungsangebote sind

sehr wichtig 61,4 %

eher wichtig 28,1 %



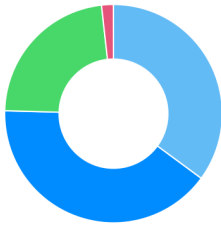
- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Festgelegte Verantwortungsbereiche/ Vereinbarungen in Organisationen sind

sehr wichtig 35,1 %

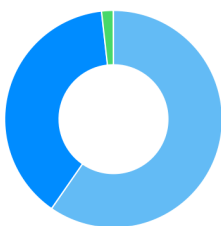
eher wichtig 40,4 %

¹² Vgl. L. Fredebold „Wegweiser Ehrenamtskoordination, Ein Handbuch für die Praxis“, Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat, 2013.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Mitbestimmungsbereiche/ Partizipationsmöglichkeiten der Engagierten in Organisationen sind
 sehr wichtig 59,6 %
 eher wichtig 38,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund könnte eine „Engagementfreundlichkeitsprüfung“ einführen, die dazu führt, dass die Bundesgesetzgebung für Engagierte vereinfacht und erleichtert wird.

Land

Voraussetzung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist stets die interministerielle Vernetzung und die Vernetzung mit Dach- und Fachverbänden im Engagementbereich im Sinne eines Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Eine Aufwertung der Thematik erfordert eine ausreichende Ausstattung der Arbeitsbereiche mit Ressourcen. Langfristige Planungssicherheit ist für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Grundvoraussetzung.

Kommune

Nützlich für gute Rahmenbedingungen vor Ort sind konkrete Ansprechpersonen im Bereich der Engagementförderung in den Ämtern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Regelmäßige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen werden bereits jetzt trägerübergreifend angeboten und sollten weiter entwickelt werden. Überlegenswert ist ein Qualitätsnachweis für gutes Freiwilligenmanagement.

Die Träger sichern die Mitbestimmung der Engagierten, z.B. durch die Wahl von Engagement-Sprecherinnen und -sprechern in den Vereinen (wie z.B. bei den Freiwilligendiensten) oder durch Mitbestimmungsformate im Verband wie Regional- oder Ideenwerkstätten.

3.2 Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Entscheidungsträger in Vereinen, Vorständen, Aufsichtsgremien, etc.

In gemeinnützigen Organisationen wirken Engagierte als Entscheidungstragende, teils als rechtliche Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Stiftungen, gGmbHs u.ä., z.B. in Vorständen, Arbeitsgemeinschaften und Aufsichtsgremien. Damit diese ihr Engagement gut, ihrer Verantwortung angemessen und für sie selbst zufriedenstellend wahrnehmen können, müssen folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Verantwortungsbereiche und damit verbundene Entscheidungsspielräume, Aufgaben und Aufwände sind für Kandidatinnen und Kandidaten und gewählte Vertretungen von Vereinsorganen transparent aufzuzeigen; für Fragen und Probleme sind Ansprechpersonen klar benannt;
- Zugang zu Informationen und Wissensmanagement muss für alle ehrenamtlichen Entscheidungstragende verfügbar sein, die technischen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen;
- Hauptamtliche unterstützen die Tätigkeit der ehrenamtlichen Entscheidungstragende bedarfsorientiert;
- sofern mit der Tätigkeit in den jeweiligen Organen ein Haftungsrisiko für Ehrenamtliche einhergeht, ist mit einer D&O¹³ („Directors & Officers“) Versicherung für eine ausreichende Versicherung zu sorgen;
- Servicestrukturen für und in Vereinen können engagierte Entscheidungstragende in ihrem verantwortungsvollen Engagement wirksam unterstützen und hinsichtlich der oft komplexen und voraussetzungsreichen Aufgaben (z.B. Finanzierung, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Vereinsverwaltung) beraten, qualifizieren und vernetzen. Dafür sind die vielfältigen Organisationen des Engagements zu stärken und miteinander zu vernetzen und ggf. neue Angebote zu etablieren. Durch die Arbeit solcher Knotenpunkte kann die Politik auch Rückmeldungen erhalten, wie das Engagement der Entscheidungstragende noch besser unterstützt werden kann.

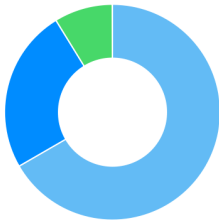
Ergebnis der Online-Befragung:

Hauptamtliche Mitarbeitende in gemeinnützigen Organisationen unterstützen die Tätigkeit ehrenamtlicher Entscheidungsträgerinnen und -träger bedarfsorientiert

sehr wichtig 66,7 %

wichtig 24,6 %

¹³ D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Es handelt sich dabei um eine Versicherung zugunsten Dritter, die der Art nach zu den Berufshaftpflichtversicherungen gezählt wird.[1] Die D&O-Versicherung bietet jedoch nur Schutz für die Organe und Manager des Unternehmens, nicht aber für das Unternehmen selbst, das eine D&O-Versicherung für seine Organe und Manager abschließt. Versicherungsschutz in Bezug auf von dritter Seite gegen das Unternehmen wegen Pflichtverletzungen ihrer Mitarbeiter erhobene Ansprüche bietet eine (im amerikanischen Sprachraum so genannte) Errors&Omissions (E&O)- bzw. (britische Bezeichnung) Professional Indemnity (PI)-Deckung.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund achtet bei der Rechtssetzung auf Engagementfreundlichkeit (z.B. Ehrenamtszuschale, Versicherungsschutz, Haftpflicht).

Land

Das Land kann über das Engagementportal Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Plattformen zum Wissenstransfer für Entscheidungstragende schaffen und Fortbildungsangebote für diesen Personenkreis bewerben. Es motiviert hauptamtliche Strukturen, Coaching- oder Begleitangebote hinsichtlich Finanzierung, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung oder Vereinsverwaltung wahrzunehmen.

Kommune

Auch in Kommunen sind Ansprechpersonen für die ehrenamtlichen Entscheidungstragende hilfreich. Möglicherweise können sie einen regelmäßigen Austausch (z.B. über Förderrichtlinien) und eine Vernetzung unterstützen und Kooperationen zwischen Vereinen und Kommunen stärken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger können zur Unterstützung der Entscheidungstragende die Vernetzung zwischen Engagierten und agilen Kommunen herstellen.

Dabei sollen die Angebote auf verschiedene Bedarfe abgestimmt (unterschiedliche Generationen, diff. Sachthemen), in Regionalwerkstätten über Aktivitäten des Bundes, des Landes und der Dachverbände informiert und Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft eingeholt werden.

3.3 Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende als besondere Form des Engagements

Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und profitieren gleichzeitig selbst von ihrem Dienst. Freiwilligendienste sind gesetzlich geregelt, im Land werden vielfältige Möglichkeiten der Freiwilligendienste geboten. Dazu zählen das klassische Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das FSJ Politik, FSJ Kultur, FSJ in der Denkmalpflege, FSJ im Sport, freiwillig + digital oder das FSJ an Ganztagschulen, den Bundesfreiwilligendienst und auch den Europäischen Freiwilligendienst.

Freiwilligendienste können als „Dienstverhältnisse“ definiert werden, die von gemeinnützigen Organisationen im Zwischenbereich zwischen Ehrenamt und Bildungsmaßnahme angeboten werden.

Freiwilligendienste stehen grundsätzlich Menschen jedes Alters offen. Menschen, deren Teilnahme am Freiwilligendienst durch ihren Bildungsstand, ihre Herkunft, eine Behinderung oder finanzielle Probleme erschwert ist, werden durch helfende Maßnahmen unterstützt.

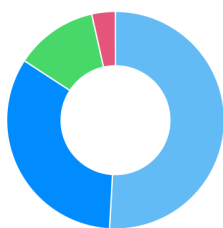
- jede und jeder Freiwillige wird durch eine pädagogische Fachkraft während des Freiwilligendienstes begleitet;
Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist die persönliche Beratung und Unterstützung des/der Freiwilligen in engagementbezogenen Situationen, auch bei Konflikten in der Einsatzstelle;
- der Freiwilligendienst orientiert sich an Lernzielen, wird durch Seminartage (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar) begleitet und kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen durchgeführt werden;
- die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen arbeitsmarktneutral sein;
Ihr Einsatz darf also weder zu Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Einsatzstelle führen noch Neueinstellungen verhindern.

Ergebnis der Online-Umfrage

Jede und jeder Freiwillige wird durch eine pädagogische Fachkraft während des Freiwilligendienstes begleitet.

Sehr wichtig 50,9 %

eher wichtig 33,3 %

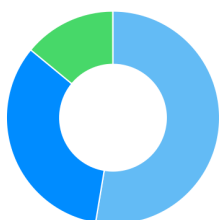


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Der Freiwilligendienst orientiert sich an Lernzielen, wird durch Seminartage (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar) begleitet und kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen durchgeführt werden.

Sehr wichtig 52,6 %

eher wichtig 33,3 %

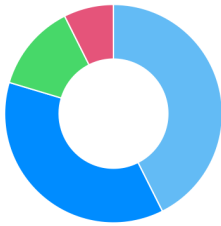


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Die Tätigkeiten der Freiwilligendienstleistenden sollen arbeitsmarktneutral sein.

Sehr wichtig 42,6 %

eher wichtig 37,0 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund (BFD) Land (FSJ)

Langfristige Sicherstellung der Rahmen- und Förderbedingungen, einschließlich der Förderung der pädagogischen Begleitung sowie Sicherstellung des Trägerprinzips sollte weiterhin Ziel von Bundes- und Landespolitik sein.

Eine Unterstützung der Freiwilligendienstleistenden bei Wohn- und Lebenshaltungskosten bedingt eine Anpassung der diesbezüglichen Zahlungen seitens staatlicher Stellen.

Mehr Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei den Projekten #freiefahrtfuerfreiwillige und www.fuer-freiwillige.de kann zu Verbesserungen für die Freiwilligendienstleistenden führen.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen/ Träger der Freiwilligendienste

Aufgaben, die sich für die Träger stellen, sind: Anleitung der Freiwilligendienstleistenden über Mentorinnen und Mentoren, Wahrung der Arbeitsmarktneutralität, das Einhalten klar definierter Einsatzbereiche und die Einbindung (ehemaliger) Freiwilligendienstleistender. Das Entsendeprinzip und der erweiterte Einsatzbereich für BFDler soll langfristig sichergestellt werden.

Unternehmen

Eine Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Handwerk mit den Trägern der Freiwilligendienste kann für alle Seiten Vorteile haben.

Freiwilligendienste sind eine besondere, vertraglich geregelte Form von freiwilligem, gemeinwohlorientiertem Engagement. Bezogen auf die Lebensphasen geht es hier um Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Biografisch bilden sie meist eine Übergangs- und Orientierungsphase. Bei der Motivation tritt für die Teilnehmenden der Engagementspekt oft deutlich hinter der Berufsorientierung zurück. Träger des FSJ und Einsatzstellen sind deshalb gehalten, die Möglichkeiten von Jugendfreiwilligendiensten als Engagementform noch weiter auszuschöpfen. Partizipation und Selbstbestimmtheit, zum Beispiel durch die Arbeit (auch) an eigenen Projekten, können den Engagementcharakter stärken. Der systematische Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten über Jugendfreiwilligendienste, ist voranzutreiben, um mehr Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.

3.4 Lernen durch Engagement

Service Learning - Lernen durch Engagement (LdE) verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden oder Studierenden mit fachlichem Lernen. Dabei geht es um die Verknüpfung von fachlich-theoretischen Lerninhalten mit bürgerschaftlichem Engagement.

Lernen durch Engagement schafft neue und andere Bildungschancen: Gelernt wird neben der Schule, Berufsschule und der Hochschule an vielen Orten in gemeinnützigen Organisationen, wie z.B. in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und öffentlichen Einrichtungen.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Bildungssystems für die frühzeitige, inklusive Engagementförderung von allen Kindern und Jugendlichen muss Lernen durch Engagement eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Beim Lernen durch Engagement werden Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende systematisch an Engagement herangeführt. Zugleich werden Einstellungen und Werte bei Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden entwickelt, die für ihre eigene gesellschaftliche Verantwortung eine wichtige Rolle spielen.

Um die Verbreitung und Etablierung von Lernen durch Engagement in allen Schulformen und Hochschulen in Sachsen-Anhalt weiter zu fördern sollte:

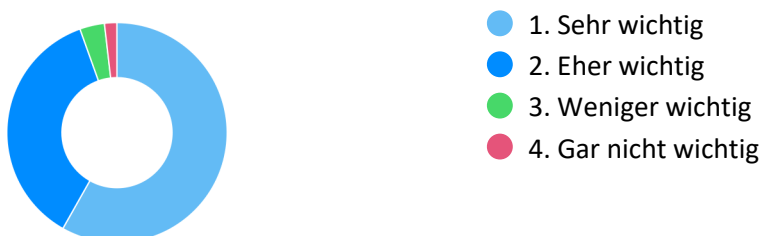
- Lernen durch Engagement als Lehr- und Lernform an Schulen aller Schulformen und Hochschulen in Sachsen-Anhalt anerkannt werden
- Lernen durch Engagement in Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sowie der Lehrkraftausbildung verankert sein
- die landesweite sowie regionale LdE-Netzwerkstellen gefördert werden, um die kontinuierliche Schulbegleitung und Lehrkraftqualifizierung zur qualitätsvollen Umsetzung zu sichern
- Service Learning – Lernen durch Engagement in Leitbildern, Entwicklungsplanungen und anderen bildungspolitischen Strategien verankert werden

Ergebnis der Online-Befragung

Service Learning - Lernen durch Engagement (LdE) als Bildungskonzept in allen relevanten Bereichen von Schule, Ausbildung und Studium zu verankern ist

sehr wichtig 58,2 %

wichtig 36,4 %



Anregungen

Bund

Lernen durch Engagement (LdE) sollte bei der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie zu einem Schwerpunkt gemacht werden. Die Förderung des bundesweiten Netzwerkes von LdE-

Kompetenzzentren ist dauerhaft zu sichern. Förderung neuer thematischer Schwerpunkte und Modellprojekte über das bundesweite Netzwerke Lernen durch Engagement, (z.B. LdE im Kontext Flucht und Migration, LdE im Kontext „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ etc.) Wirkungsforschung zu LdE sollte unterstützt werden.

Land

Lernen durch Engagement sollte als offenes Bildungskonzept in allen relevanten Bildungsbereichen verankert werden. Eine Unterstützung und ein Ausbau der etablierten Strukturen und Netzwerke des Engagementslernens für die flächendeckende Beratungs- und Begleitarbeit ist erforderlich.

Eine landesweite Kampagne „Gute Beispiele des Engagementslernens“ (Anerkennung, z.B. in Form eines landesweiten Schul- oder Hochschulpreises für besonders wirkungsvolle Engagement-Aktivitäten) kann ein motivierender Faktor sein.

Kommunen

Die Kommunen können Angebote in den Volkshochschulen initiieren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Denkbar sind, Weiterbildungsangebote (Workshops/Fachtage) für zivilgesellschaftliche Organisationen zum Konzept LdE/Engagementslernen zu etablieren, Ressourcen für zivilgesellschaftliche Organisationen zur Begleitung von Engagement-Projekten in Schule, Ausbildung und Studium (eventuell LdE „Fonds“) bereitzustellen, geeignete Anerkennungsformen für Engagierte in Projekten des Engagementslernens zu entwickeln und gute Beispiele in Schule/Ausbildung/Studium und Organisation sichtbar zu machen.

3.5 Engagementförderung durch Unternehmen

Unternehmen müssen mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stärker eingebunden und dahingehend motiviert werden, bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu fördern.

Das Engagement von Unternehmen kann dabei sehr vielfältig sein: von Sponsoring und Geldspenden über das Spenden von Sachmitteln und kostenlosen Diensten, durch die Nutzungsgestattung von Unternehmensressourcen, bis hin zur Förderung von Mitarbeitendenengagement (Corporate Volunteering).

Unternehmen, die das Engagement ihrer Mitarbeitenden fördern, leisten auf diese Weise - im eigenen Interesse - einen wichtigen Beitrag für ein funktionierendes Gemeinwesen. Neben der Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Mitarbeitenden, z.B. durch Freistellung, werden betrieblich initiierten Corporate Volunteering-Aktivitäten als direkte Unterstützung von Organisationen im Gemeinwesen zunehmend bedeutsamer. Dabei sind vielfältige Formen möglich, deren Bandbreite von sogenannten Sozialen Tagen bis hin zu dauerhafteren Formen wie Patenschaften oder kompetenzbasierten Pro-Bono-Engagement (z.B. Website programmieren für einen Verein, Gestaltung von Materialien, Unterstützung bei Social Media für eine Initiative etc.) reicht.

Für eine systematische Planung und Förderung von Corporate-Volunteering wünschen sich Unternehmen Servicestrukturen, die sie beraten und ihnen bei der Suche und Kontaktherstellung zu

passenden Gemeinnützigen zur Seite stehen. Darüber hinaus sind Erfahrungsaustausch und Vernetzung sowie internetgestützte Tools und Plattformen notwendig, die Corporate Volunteering-Verantwortliche bei der Planung und Administration von Corporate-Volunteering--Projekten unterstützen.

Um noch mehr Unternehmen, aber auch gemeinnützigen Organisationen Impulse und Anregungen zur Kooperation und Engagementförderung zu geben, sollten folgende Maßnahmen erwogen werden:

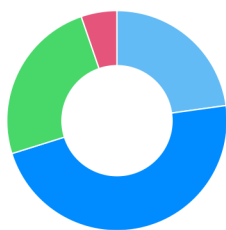
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Unternehmen und Gemeinnützigen, z.B. durch Runde Tische oder Netzwerke;
- Beratung und Vermittlung von Corporate Volunteering;
- Digitale Tools und Plattformen.

Ergebnis der Online-Befragung

Schaffung und Ausbau von Servicestrukturen für Unternehmen im Handlungsfeld Engagementförderung sind

sehr wichtig 22,8 %

wichtig 47,4 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Unternehmensengagement sollte einen Schwerpunkt in der Nationalen Engagementstrategie und im Demokratiefördergesetz bilden. Der Bund kann sich für die Förderung von Modellen und Ansätzen zur „Personalentwicklung durch Engagement“ nach dem Konzept „Lernen in fremden Lebenswelten“ einsetzen. Dabei kann die Sammlung guter Beispiele von Unternehmensengagement - systematisiert nach Themen, Beteiligten, Verfahren und Ergebnissen z.B. über eine bundesweite Informationsplattform (unter Berücksichtigung vorhandener Plattform-Lösungen) – hilfreich sein.

Der Bund sollte das Arbeitsrecht so gestalten, dass Engagement von Mitarbeitenden leicht realisierbar und mit den Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vereinbar sind.

Land

Denkbar ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus regionaler Anlaufstellen bei zivilgesellschaftlichen „Mittlerorganisationen“ zur Beratung von Unternehmen, zur Engagementförderung und Kooperationen im Gemeinwesen sowie zur Förderung von Projekten und Aktionen für unternehmerisches Engagement.

Die Umsetzung und dauerhafte Förderung einer Landesinitiative „Perspektiv-Coachings“ (Gestaltung des Übergangs in die Nacherwerbsphase) kann das Land beispielhaft initiieren. Das Land kann die Vernetzung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft unterstützen. Landesverwaltung und Landesbehörden könnten als Vorbild für unternehmerisches Engagement zwei Engagement-Tage als Bildungsurlaub

anbieten und einen landesweiten Wettbewerb für engagierte Unternehmen in Sachsen-Anhalt ausloben.

Kommune

Die Kommunen könnten über ihre vorhandenen Strukturen unterstützen.

zivilgesellschaftliche Organisationen

Beratung zu Engagementmöglichkeiten (Perspektiv-Coachings) für Unternehmensmitarbeitende im Übergang zum Ruhestand ab dem 55. Lebensjahr kann durch qualifizierte Träger angeboten werden.

Unternehmen

Unternehmen können die Rolle als Corporate Citizen übernehmen und sich für das Gemeinwohl engagieren. Sie können Mitarbeitende für Engagement freistellen und dies in Arbeitsverträgen verankern.

Engagement kann eine Möglichkeit der Personalentwicklung werden und in Ausbildungs- und Personalentwicklungspläne aufgenommen werden.

3.6 Inklusive Engagementförderung

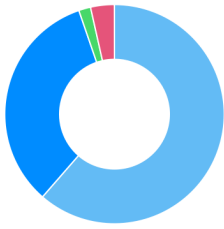
Mit der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird besonders Vielfalt und Diversität, Anerkennung und der Zugang zum Engagement gefördert. Bürgerschaftliches Engagement stärkt Vielfalt, Partizipation und Zusammenhalt in der Gesellschaft und bietet allen Menschen die Chance, sich mit ihren individuellen Stärken und Interessen einzubringen. Ungeachtet ökonomischer und sozialer Voraussetzungen, geographischer und ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, besonderer (Lern-) Bedürfnisse, des Alters oder sexueller Orientierung, kann Engagement Teilhabe für alle ermöglichen.

Leider genügt Motivation und Freude am Engagement nicht allein, damit der Zugang zum Engagement gelingt. Zugangshürden können bspw. zum Ausschluss von Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen Hemmnissen führen¹⁴. Auch die fehlende Barrierefreiheit, fehlende interkulturelle Kompetenzen erschweren den Zugang zum Engagement für viele Menschen. Hinzu kommt die vielfach fehlende Finanzierung von Assistenzleistungen, die von Sprachmittelnden bis hin zu physischer und psychosozialer Unterstützung reichen können. Diese Voraussetzungen müssen gewährleistet werden, um Barrieren abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement für alle Menschen zu ermöglichen.

Ergebnis der Online-Befragung

Zugangsnormen und bauliche Barrieren im Engagement abbauen sind
sehr wichtig 61,4 %
eher wichtig 33,3 %

¹⁴ Vgl. R. Daniel „Inklusion, Diversität und Vielfalt im Engagement fördern“, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, 2018.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Um Menschen mit Behinderungen Engagement zu ermöglichen, sollten Assistenzleistungen angeboten und finanziert werden. Forschungsprojekte zum Thema inklusives Engagement wären nötig, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Land

Denkbar ist die Einrichtung und dauerhafte Förderung einer Servicestelle (Inklusionsbüro) und die Unterstützung von Organisationen, die inklusives Engagement ermöglichen wollen. Hier ist insbesondere digitales Engagement für Menschen mit Behinderung zu nennen. Die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung von inklusivem Engagement ist zu sichern.

Kommune

Inklusion und Engagementförderung werden bereits als Querschnittsaufgaben bei allen Themen mitbedacht. Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten werden einfach und verständlich bereitgestellt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Träger können die Mitwirkung von benachteiligten Personengruppen fördern, indem sie Ausschreibungen und Ansprachen für Engagierte prinzipiell in leichter Sprache durchführen, inklusive Kommunikationswege etablieren, eine oder einen Inklusionsbeauftragten in Vereinen und Verbänden bereitstellen oder Tandemprojekte im Engagement ermöglichen.

3.7 Engagement und Digitalisierung

Ein zunehmender Anteil des Engagements, insbesondere junger Menschen, findet inzwischen digital statt. Bestehende Formen des Engagements werden durch digitale Formen nicht ersetzt, sondern wirksam ergänzt. Digitalisierung erweitert nicht nur die Formen, sondern auch die Inhalte des Engagements und wird zudem selbst zum Thema von Engagement.

Für Organisationen stellt die Digitalisierung einen grundlegenden Strukturwandel dar. Auf diesen Strukturwandel reagieren Organisationen sehr unterschiedlich: Viele von ihnen sehen hier vor allem die vielfältigen Herausforderungen, andere in erster Linie die Chancen und Potenziale.

Digitale Plattformen zur Engagementvermittlung werden zunehmend wichtiger. Eine einheitliche, allgemeingültige Plattformlogik lässt sich derzeit nicht erkennen.

Es zeichnet sich eine Entwicklung in Richtung einer digitalisierten Zivilgesellschaft ab. Darin gestalten zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zunehmend aktiv den Prozess der gesamtgesellschaftlichen Digitalisierung mit. Dafür müssen jedoch die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählen:

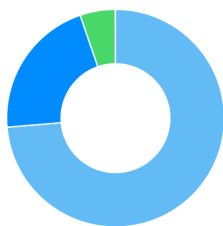
- Schneller Internetzugang für Alle;
- Technische Ausstattung und Ressourcen für Lizenzen zur digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit;
- Weiterentwicklung regionaler Plattformen, die in übergreifenden Internetplattformen zusammengeführt werden können;
- Qualifizierungsangebote zu Fragen der Digitalisierung und Stärkung digitaler Kompetenzen für Engagierte;
- Strukturen, die bei praktischen Fragen auf dem Weg zur weiteren Digitalisierung in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und bei der digitalen Engagementförderung unterstützen.

Ergebnis der Online-Befragung

Technische Ausstattung/ Ressourcen zur digitalen Kommunikation/Zusammenarbeit im Engagement zu fördern ist

Sehr wichtig 73,7 %

eher wichtig 21,1 %

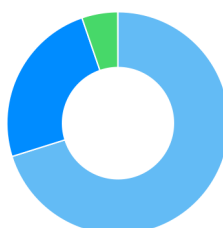


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Qualifizierungsangebote zur Stärkung digitaler Kompetenzen für Engagierte zu schaffen ist

Sehr wichtig 70,2 %

eher wichtig 24,6 %

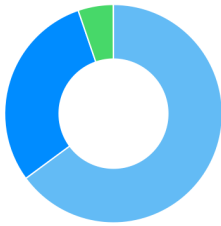


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Strukturen sollen bei weiterer Digitalisierung in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und bei der digitalen Engagementförderung unterstützt werden

Sehr wichtig 64,9 %

eher wichtig 29,8 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Voraussetzung für digitales Arbeiten ist die Bereitstellung von Hard- und Software, die von allen Angesprochenen unterstützt werden sollte.

Bund

Die dauerhafte Sicherung der Angebote von „Deutschland sicher im Netz“, „Digitale Nachbarschaft“ u.ä. ist wünschenswert.

Land

Die Nutzung bundesweiter Digitalisierungsprogramme und finanzielle und fachliche Unterstützung auf Landesebene ist wünschenswert genauso wie die Bereitstellung von digitalen und analogen Vernetzungsplattformen zur Engagementstärkung. Das Land kann Schulungen zur Digitalisierung, zum Umgang mit Technik unterstützen.

Kommunen

Kommunen können die eigenen Internetportale um Informationen und Möglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommune ergänzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen/Träger der FWD

Den Trägern kommt die Aufgabe der Einbindung der „digital natives“ in die Vermittlung des Wissens und des Umgangs mit digitaler Technik (besonders gegenüber Älteren) zu. Sie bieten Schulungen an und stellen digitale und analogen Vernetzungsplattformen zur Verfügung.

Unternehmen

Unternehmen fördern durch die Schulung ihrer Mitarbeitenden auch deren digitale Kompetenzen zur Nutzung im Ehrenamt.

3.8 Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat nicht nur eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Umso wichtiger ist die Stärkung sowie Verankerung guter Rahmenbedingungen für Engagement in unserer Gesellschaft.

3.8.1. Vereinbarkeit von Engagement, Familie und Beruf/Ausbildung/Studium/Schule

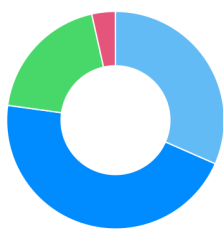
- Bildungsfreistellung auch für gesellschaftliche und politische Themen und Fortbildung im Engagement;
- Freistellung am besten unter Lohnfortzahlung bei Ersatz der Arbeitgeberkosten durch das Land;
- Freistellung vom Schulunterricht ohne Anrechnung von Fehlstunden;
- Anerkennung von Engagement im Rahmen des Bafög (Anrechnung auf die Regelstudienzeit);
- Absicherung der Kinderbetreuung während des Engagements.

Ergebnis der Online-Befragung

Arbeitsverhältnisse sollen flexibilisiert werden, um Engagement zu ermöglichen ist

sehr wichtig 31,6 %

eher wichtig 45,6 %

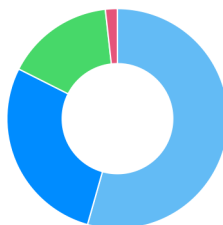


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Unkomplizierte Freistellung ist

sehr wichtig 54,4 %

eher wichtig 28,1 %

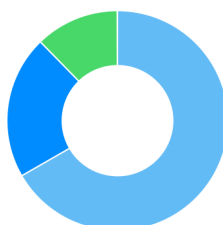


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Vereinbarkeit Familie, Ausbildung/Beruf und Engagement ist

sehr wichtig 66,7 %

eher wichtig 21,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Ideen für den Bund sind Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetz: Anrechnung von Engagement auf die Regelstudienzeit und die Prüfung einer steuerlichen Entlastung für Unternehmen, wenn sie Engagement durch Freistellungen im Bereich der Daseinsvorsorge ermöglichen.

Land

Die Landesbehörden sollten prüfen:

- Unbürokratische Freistellungsregelungen vom Schulunterricht ohne Anrechnung von Fehlstunden;
- Änderungen im Bildungsfreistellungsgesetz: Anerkennung der Freistellung (fünf Tage bezahlter Bildungsurlaub) auch für informelles Lernen und Kompetenzerweiterung durch Engagement sowie Fortbildungen im Ehrenamt.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Orte, an denen Ehrenamtliche arbeiten, kümmern sich um Angebote zur Absicherung der Kinderbetreuung während des Engagements. Sie sichern die Vereinbarkeit von Engagement und Familie als Inhalt des Freiwilligenmanagements.

3.8.2. Stärkung der Strukturen zur Engagementförderung

Es muss eine grundlegende, dauerhafte und projektunabhängige Förderung von Netzwerkstrukturen zur inklusiven Engagementförderung im Land geben. Gleichmaßen müssen diese Strukturen auf aktuelle Herausforderungen schnell reagieren können. Bereits etablierten Strukturen müssen in die Lage versetzt werden, sich entsprechend der o.g. Ziele inhaltlich und organisatorisch weiter zu entwickeln. Das heißt:

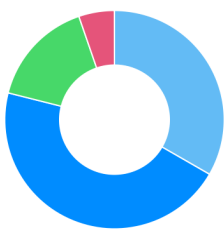
- Strukturen zur Unterstützung müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass für die Gewinnung und Unterstützung von Engagierten eine inklusive Engagementförderung möglich wird;
- Förderung bereichsübergreifender Kooperationen durch lokale und überregionale Netzwerke für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen;
- Entbürokratisierung z.B. durch den Ausbau von Pauschalförderungen, flexible Förderkriterien, einfachere Verwendungsnachweise sowie niedrigschwellige Engagementfonds oder leicht zugängliche Auszeichnungsinstrumente;
- unkomplizierte und kostengünstige Überlassung von Räumen und Infrastruktur;
- Transparenz und Abstimmung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes, hinsichtlich deren Zielen und Förderformalitäten und Doppelstrukturen sowie Konkurrenz durch unabgestimmte Förderungen und Finanzierungen verhindern;
- auf Landesebene muss bürgerschaftliches Engagement verankert und wirksam sein; Die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Engagementstrategie wäre dabei eine Aufgabe;

- ein landesweites Netzwerk bürgerschaftliches Engagement, dass sowohl zur Koordinierung, als auch bei den einzelnen Akteurinnen und Akteure über entsprechenden Ressourcen verfügt, würde es ermöglichen, mehr bzw. qualitatives Engagement zu fördern
- auch den Landkreisen und kreisfreien Städten wird empfohlen, Engagement und gesellschaftliche Teilhabe weiter zu fördern;

Eine kommunale Anlaufstelle für Engagement ist dabei ebenso denkbar wie ein Engagementbeirat, der Verantwortliche aus Kommune, Vereinen und Engagierten sowie Wirtschaft und Wissenschaft vernetzt. Diese müssen die Verantwortung dafür übernehmen, Rahmenbedingungen zu gestalten, die Engagement in Vereinen und von Einzelpersonen unterstützen.

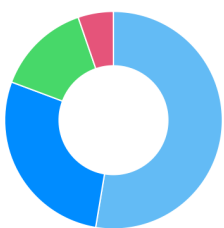
Ergebnis der Online-Befragung

Ein landesweites Netzwerk bürgerschaftliches Engagement soll etabliert und finanziert werden ist
 sehr wichtig 33,3 %
 eher wichtig 45,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

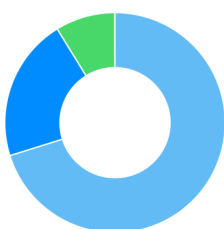
Kommunale Anlaufstellen für Engagement sollen etabliert und finanziert werden ist
 sehr wichtig 52,6 %
 eher wichtig 28,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Pauschalförderungen sollen ausgebaut werden

sehr wichtig 70,2 %
 eher wichtig 21,1 %

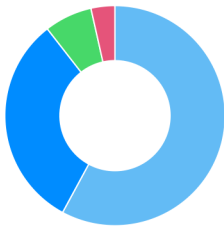


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

gleiche, aufeinander abgestimmte Förderkriterien ist

sehr wichtig 57,9 %

eher wichtig 31,6 %

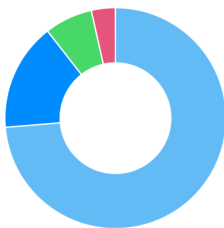


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

unkomplizierte und kostengünstige Überlassung von Räumen und Infrastruktur ist

sehr wichtig 73,7 %

eher wichtig 15,8 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Forderungen an den Bund sind

- Nationale Engagementstrategie unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten und kontinuierlich fortschreiben;
- Die Förderung von Einrichtungen der Engagementförderung in strategischen Leitbildern als Querschnittsthema verankern;
- Strukturen und Einrichtungen zur Engagementförderung in Abstimmung mit Ländern und Kommunen langfristig, nachhaltig unterstützen;
- Eine gesetzliche Grundlage mittels eines Engagement- und Demokratiefördergesetzes schaffen;
- Den Förderauftrag der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ im Bereich Strukturförderung erweitern und die Mittel dafür bereitstellen;
- Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“, „Engagierte Stadt/Land“, Mehrgenerationenhäuser oder Patenschaftsprogramme wie „Menschen stärken Menschen“ dauerhaft implementieren und qualitativ weiterentwickeln;
- Das Zuwendungsrecht entbürokratisieren, u.a. um den Ausbau von Pauschalförderungen, einfachere Verwendungsnachweise sowie niedrigschwellige Engagementfonds zu ermöglichen;
- Vereinfachung des Lobbyregisters anregen.

Land

Das Land stellt sich der Aufgabe der Stärkung der engagementfördernden Infrastruktur und setzt sich dabei folgende Ziele:

- Maßnahmen der Engagementförderung in Landes- und Regionalentwicklungskonzepten verbindlich und dauerhaft verankern;
- Überprüfung und Fortschreibung der Engagementstrategie;
- Förderung bereichsübergreifender Kooperationen und überregionaler Netzwerke für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe auf Landesebene;
- Verlässliche und strukturelle Förderung der Freiwilligenagenturen, Engagement-Zentren und Netzwerkstellen, die bürgerschaftliches Engagement altersunabhängig und bereichsübergreifend stärken;
- Dauerhafte Förderung und Weiterentwicklung des Engagementportals;
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der Projektförderung und der Landeshaushaltsordnung. Beibehaltung der Verwaltungskostenpauschale als eine Form der vereinfachten Haushaltsführung;
- Engagementfonds als dauerhaftes niedrighschwelliges landesweites Förderinstrument für Engagierte, Initiativen und Vereine sichern;
- Kampagne(n) zur Engagementförderung initiieren.

Kommunen

Anregungen für die Kommunen sind

- Strategien zur Engagementförderung entwickeln und fortschreiben;
- Kommunale Netzwerke zur Engagementstärkung unterstützen;
- Kommunale Ansprechpartnerinnen und -partner für Engagierte und Vereinsmitglieder benennen;
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der kommunalen Projektförderung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Ziel der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es, qualitatives Freiwilligenmanagement als Standard der Vereins-/Organisationsentwicklung zu etablieren und nachzuweisen. Eine Mitwirkung in übergreifenden Netzwerken zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist sicherzustellen.



Unterausschussdrucksache 20/022

Bericht der Sachverständigen Gundel Berger, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Referatsleiterin Demokratie- und Engagementförderung
zur 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 18. Januar 2023

Sie haben mich gebeten, von Erfahrungen aus den Länderstrategien zu berichten, zum Beispiel mit welchem Ziel haben sie welches Instrument eingesetzt, wo sind Instrumente an ihre Grenzen gestoßen, welche Instrumente würden sie warum für eine Engagementstrategie des Bundes empfehlen

Ich will Ihnen kurz den Prozess in Sachsen-Anhalt schildern, damit die Instrumente nachvollziehbar werden. Alles begann mit Große Anfrage und dann folgte ein Landtagsbeschluss Ende 2019, wonach der LT (LT Drs. 7/4988) die Landesregierung mit der Erarbeitung einer Engagementstrategie beauftragte. Unter Einbindung von Vertretern der Zivilgesellschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Unternehmen sollte zuerst eine Bestandsaufnahme bestehender Förderungen erfolgen und danach mit einer IMAK eine neue Engagementstrategie erarbeitet werden. Die fertige Strategie wurde im Herbst 2022 vorgelegt.

Die IMAG richtete als erstes eine Steuerungsgruppe ein, in der neben den Vertretungen aus allen Ressorts zivilgesellschaftliche Vertretungen aus allen Handlungsfeldern der Ressorts berufen wurden also z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Sportverbände LSB, Kulturvereine, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Feuerwehren, die Liga und die kommunalen Spitzenverbänden.

Der angedachte umfängliche Beteiligungsprozess litt natürlich unter der Pandemie – alles online, nichts in Präsenz, war nicht so schön.

Nun kommen wir zu den Instrumenten, nach denen Sie gefragt hatten: Wir hatten uns entschlossen, die Beteiligungsformate nach mehreren Kategorien aufgeschlüsselt zu gestalten:

1. Nach Arbeitsfeldern: also alle, die in bestimmten Arbeitsfeldern wie Umwelt, Kultur oder Soziales, Sport, Wirtschaft, Justiz arbeiten – Ressortveranstaltungen mit 77 Verbänden
2. Nach Regionen (Nord, Mitte, Süd), um lokale Aspekte mit aufnehmen zu können und mehr Personen zu erreichen
3. Nach Akteuren, also einerseits zusammengenommen zivilgesellschaftliche Akteure oder engagierte Kommunen und andererseits nach Alter (also ein spezielles Format für junge Menschen – Hackathon) und weiterhin O-Töne von Engagierten selbst
4. Durch themen- und handlungsfeldübergreifende Diskussionen in den Regionen des Landes mit Verbänden und Engagierten selbst (Regionalveranstaltungen).

Die Veranstaltungen in den Ressorts zeigten sich bereits übereinstimmend bestimmte Grundforderungen wie

- die Verbesserung der Wertschätzung
- die Entbürokratisierung der Förderung

- die Verbesserung der digitalen Ausstattung und digitaler Arbeitsformen
- Die Einrichtung von Engagementfonds für Kleinstförderungen und
- eine bessere themenübergreifende Engagementförderung.

Diese Anregungen wurden in ein Eckpunktepapier eingearbeitet. Für diese Textarbeit hatte die Steuerungsgruppe eine Redaktionsgruppe aus zivilgesellschaftlichen Vertretern eingerichtet. Einigkeit bestand, dass die Engagementstrategie kurz und knapp formuliert sein muss und nur realisierbare Empfehlungen enthalten soll, keine Utopien.

Zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen fanden weitere Beteiligungsformate statt.

Ja, wo sind wir an unsere Grenzen gestoßen:

Da wir ja ausschließlich auf digitale Formate angewiesen waren und mir im MS nur webex zur Verfügung steht, hätten wir eigentlich die Gestaltung der digitalen Veranstaltungen gern an einen Externen abgegeben. Wir hatten jedoch keinerlei Haushaltsmittel und eine Ausschreibung mit Einbeziehung des Finanzausschusses hätte zu lange gedauert. So dass die Beauftrag eines Externen unterbleiben musste.

Statt der an sich angedachten unmittelbaren Beteiligung von Engagierten selbst in Präsenzveranstaltungen haben wir dann einen Fragebogen breit im Land verteilt und über die Rückmeldungen einige hundert Antworten von engagierten Einzelpersonen mit einbeziehen können.

Die Auswertungsergebnisse sind direkt mit in die Engagementstrategie eingeflossen, also die Grafiken mit den prozentualen Ergebnissen haben wir an der entsprechenden Textstelle der Strategie einblendet (ich habe zugeleitet).

An der Stelle erlaube ich mir einen Rat zu den Instrumenten:

Bitte überlegen Sie vor Beschlussfassung, welche Arbeitsschritte in den beteiligten Ministerien und bei Externen erforderlich sind, wieviel Zeit benötigt wird und sichern Sie ab, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Beteiligungsprozesse zur Verfügung stehen.

Lassen Sie genügend Zeit und sparen Sie nicht an den Beteiligungsprozessen. Eine breite Beteiligung sichert später auch die Akzeptanz Ihrer Strategie. Und schöner Nebeneffekt: Die Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren hat sich dadurch insgesamt erheblich verbessert.

Bauen Sie ggfls. Zwischenberichte in den Prozess ein. Wir hatten Gelegenheit, die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers dem Landtag vorzustellen und danach die fertige Strategie mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Problematik mit den Kommunalen Spitzenverbänden will ich noch erwähnen: Sie wissen, dass viele Kommunen unzureichend finanziert sind und sich ungern in ihrem Selbstverwaltungsrecht einschränken lassen. Daher mussten wir bei allen Handlungsempfehlungen an die Kommunen Abstriche

machen, Kompromisse eingehen, obwohl Engagement eigentlich vor Ort stattfindet.

Welche Forderungen und Wünsche aus den Länderstrategien adressieren eigentlich den Bund?

Wir haben unsere Handlungsempfehlungen ja nach Akteuren wie Bund, Land, Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen aufgespalten dargestellt und dabei wurde an den Bund gerichtet:

- Prüfung der „Engagementfreundlichkeit“ gesetzlicher Regelungen wie das Zuwendungsrecht, das Vergaberecht, das Steuer-, Vereins- und Stiftungsrecht, das zivilrechtliche Haftungsrecht, das Sozialrecht, das Arbeitsrecht mit Freistellungsregelungen sowie die Regelungen über Freiwilligendienste; keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialeistungen
- Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft;
- Inklusive Engagementförderung, die hilft, Hürden abzubauen, um bisher zu wenig erreichte Gruppen für Engagement zu begeistern.
- Bundesgesetzgebung für Engagierte vereinfachen und erleichtern (Bund-Länder-Runde zur Entrümpelung des Haushaltsrechts)

Das sind nur einige, meine Zeit ist sicher schon abgelaufen.

Es kamen eine Reihe von Forderungen, die der Bund glaube ich schon erfüllt oder dabei ist wie

Engagementstrategie des Bundes unter Beteiligung der Engagierten erarbeiten und kontinuierlich fortschreiben.

*Engagementförderung als Querschnittsaufgabe in der Bundespolitik verankern.
regelmäßigen Engagementbericht des Bundes*

Veranstaltungen zur öffentlichen Würdigung in feierlichem Rahmen

*öffentliches Sichtbarmachen verbunden mit Dank, Kurzinterviews oder
Portraitierung beispielhaften Engagements*

*aktive Teilnahme von Verantwortlichen aus dem Handlungsfeld an den Projekten
der Engagierten*

*Ausgaben für Fahrtkostenerstattung und Kosten wie Versicherungen, Mieten,
Gebühren im Zuwendungsbescheid fördern unter Verwendung einfacher und
unbürokratischer Antrags- und Auszahlungsverfahren*

*Steuerliche Begünstigungen für Unternehmen, die systemrelevante
Ehrenamtliche wie FFW, THW jederzeit freistellen,*

Multiplikatoren-Schulungen organisieren, fördern und durchführen

Langfristige Sicherstellung der Rahmen- und Förderbedingungen für den BFD, einschließlich der Förderung der päd. Begleitung

Lernen durch Engagement (LdE) in der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie zu einem Schwerpunkt machen

Förderung des bundesweiten Netzwerkes von LdE-Kompetenzzentren dauerhaft sichern

Förderung neuer thematischer Schwerpunkte und Modellprojekte über das bundesweite Netzwerke Lernen durch Engagement, (z.B. LdE im Kontext Flucht und Migration, LdE im Kontext BNE etc.)

Unternehmensengagement als Schwerpunkt in der Nationalen Engagementstrategie

Förderung von Modellen und Ansätzen zur „Personalentwicklung durch Engagement“ nach dem Konzept „Lernen in fremden Lebenswelten“

Forschungsprojekte zum Thema inklusives Engagement, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen entwickeln zu können

dauerhafte Sicherung der Angebote von Deutschland sicher im Netz, Digitale Nachbarschaft u.ä.

Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetz: Anrechnung von Engagement auf die Regelstudienzeit

Welche Ergebnisse aus ihren Länderstrategien empfehlen sie mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, in der Engagementstrategie des Bundes aufzugreifen?

Hier würde ich jetzt noch keine Empfehlungen abgeben wollen. *Ich nehme an, dass Sie während des Überarbeitungsprozesses im Kontakt mit den Ländern bleiben werden, so dass wir zu den Synergien im Prozess ins Gespräch kommen.*

Wo sehen sie wichtige Fragestellungen, die in der Engagementstrategie des Bundes explizit/ neu aufgegriffen werden sollten?

Wie in anderen Bundesprogrammen auch hat sich die Förderung übergreifender Strukturen bewährt wie BBE oder die BAGFA, der gemeinsame Freiwilligensurvey, die DSEE oder jetzt auch in den Krisensituationen die Ukrainehilfe oder die Not der Vereine in Coronazeiten. Wenn hier nicht jedes Bundesland einzeln bestimmte Fragestellungen bearbeiten muss, sondern auf die Kompetenznetzwerke des Bundes zurückgegriffen werden kann, ist das sehr hilfreich. Hier wäre es interessant, die Wirkung deren Arbeit in den Beteiligungsprozessen beleuchten zu lassen.

Und damit danke ich für Ihr Zuhören.



Unterausschussdrucksache 20/020

Präsentation der Sachverständigen Alexandra Ziegler, Referatsleiterin Förderung des Freiwilligen Engagements, Sozialbehörde – Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
zur 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 18. Januar 2023

UA „BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“

ERFAHRUNGEN AUS DER HAMBURGER ENGAGEMENTSTRATEGIE

Alexandra Ziegler – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg



LEITFRAGEN

- 01 Erfahrungen aus dem Entstehungsprozess der Hamburger ES?
- 02 Ergebnisse in Bundeszuständigkeit?
- 03 Erkenntnisse und Fragestellungen für Bundesstrategie?

ERFAHRUNGEN AUS HAMBURG



SITUATION IN HAMBURG

- Stadtstaat mit rd. 1,85 Mio. Einwohner*innen (2021)
→ Rd. 570 Tsd. freiwillig Engagierte Ü14 (Freiwilligensurvey 2019)
- Erste Hamburger Engagementstrategie: 2014
- 2017 (und 2019) Auftrag aus Hamburger Bürgerschaft:
→ Engagementstrategie fortschreiben
- Ende 2019: Senat beschließt Hamburger Engagementstrategie

BETEILIGUNGSVERFAHREN

Januar bis April
2019

Expertinnen- und Expertenrunden

Fachtag

Online - Befragung

7 Workshops in Bezirken

Behördenabfrage

ERKENNTNISSE AUS BETEILIGUNGSVERFAHREN

- Beteiligung nur, wo es zu beteiligen gibt.
- Beteiligung bringt praxisnahe Ergebnisse.
- Beteiligung wirkt sich auf Kosten aus.
- Beteiligung macht krisenfest(er).

- Instrumente:
 - Online-Befragung für breite Beteiligung (Achtung: Barrierefreiheit!)
 - Workshops für regionale / thematische Besonderheiten
 - Expert:innenrunden für Vertiefung von Erkenntnissen (Zeit einplanen)
 - Transparenz: Rahmen klären, Ergebnisse veröffentlichen, Umsetzung berichten, Ergebnisse / weitere Umsetzungsschritte überprüfen

ERGEBNISSE IN BUNDESZUSTÄNDIGKEIT



ERGEBNISSE IN BUNDESZUSTÄNDIGKEIT

- Berücksichtigung von Engagement bei Steuer- und Rentenberechnung
- Berücksichtigung von Engagement bei Studienplatzvergabe
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Engagement
 - Unternehmensanreize für Engagementförderung
 - Freistellungsmöglichkeiten

ÜBERNAHME IN BUNDESTRATEGIE



ERKENNTNISSE UND FRAGESTELLUNGEN FÜR BUNDESTRATEGIE

- Haus des Engagements für Räume, Beratung und Vernetzung (Synergien mit House of Resources)
- Beratungsangebote für Förderverfahren
- Unterstützungsangebote für Verwaltungsaufgaben (Digitale Tools)
- Vergünstigungen: Unterstützung der Engagementkarten der Länder
- Förderung bestimmter Gruppen von Engagierten, z.B:
 - Menschen mit Behinderung (Assistenz / Begleitung zum Start)
 - Menschen mit Migrationshintergrund (interkulturelle Öffnung der Organisationen und Sichtbarkeit der Engagierten)

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

www.hamburg.de/engagementstrategie



Unterausschussdrucksache 20/021

Präsentation des Sachverständigen Jan Holze, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Vorstand zur 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 18. Januar 2023

MIT EUCH.

FÜR ALLE.

Zielgruppen

- **Ehrenamtliche und Engagierte** mit verschiedenen Biografien und Zugangsbedingungen, Engagementformen und aus verschiedenen Engagementbereichen;
- **Organisationen und Initiativen**, die von Engagement und Ehrenamt getragen werden;
- **Infrastruktureinrichtungen** für Engagement und Ehrenamt, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen;
- **Fachverbände** (z.B. Wohlfahrtspflege, Sport, Kultur) sowie alle relevanten Akteure der Zivilgesellschaft, die inhaltlich zur Engagementstrategie beitragen können.

- (Engagierte) **Unternehmen** und ihre Verbände;
- Ansprechpartner und Kümmerer aus **Politik** und **Verwaltung**, insbesondere aus strukturschwachen und ländlichen Räumen;
- **Wissenschaft**.

Bei der Auswahl der Akteure möchten wir auf eine angemessene Repräsentanz von Teilnehmenden aus ländlichen und strukturschwachen Räumen sowie aus Ostdeutschland achten.



Der Beteiligungsprozess der DSEE soll ...

Modern

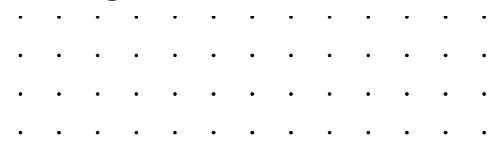
Fachlich fundiert *Lösungsorientiert*
Inklusiv

Niedrigschwellig

Praxisorientiert

Zukunftsgerichtet

Transparent



Die drei Bausteine der Beteiligung



A Bei Euch. Vor Ort. Veranstaltungen

- Digitale und analoge Veranstaltungen
- Gleichbleibendes Format für 2 Zielgruppen
- Auf Einladung Dritter und im Rahmen bestehender DSEE-Veranstaltungen
- Materialien der DSEE/ Train the Trainer-Workshops
- Darstellung aller Ergebnisse auf Website (Digitales Board)



B Von Euch. Für Alle. Online Beteiligung

- Schriftliche Handlungsempfehlungen
- Per Formular oder E-Mail
- Darstellung der Ergebnisse auf Website:
- Leitfragen zur Unterstützung (für Formular)
- Zuordnung zu Schwerpunktthemen erwünscht (sonst durch DSEE)



C Für euch. Im Fokus. →Fachgespräche

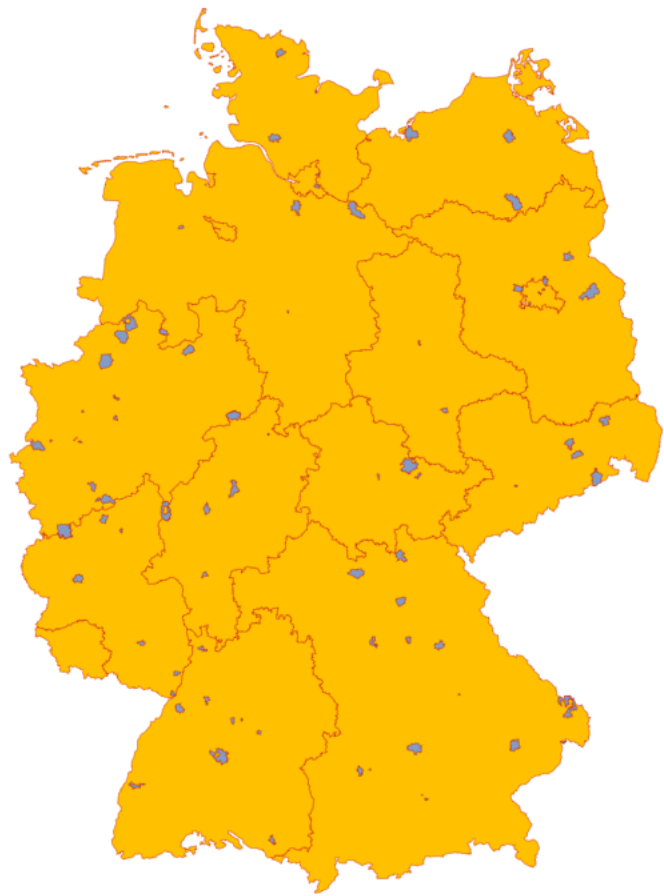
- ein Workshop pro Schwerpunktthema in Präsenz
- mit 10-15 Fachleuten zu den Themen Konzentration auf Handlungsempfehlungen zu Themen, die in Zuständigkeit des Bundes sind
- Protokolle der Sitzungen werden mit den TN abgestimmt
- Kurzprotokolle (2 Seiten) werden auf Website veröffentlicht

Zentrale Website

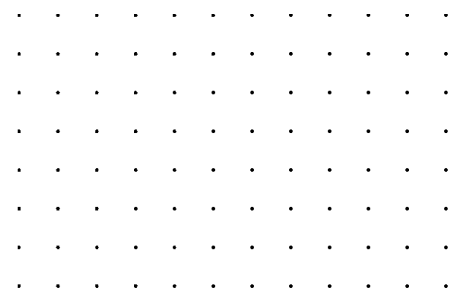


MIT EUCH.
FÜR ALLE.

Eure **Meinung** ist gefragt



138 Vormerkungen für lokale Beteiligungs- formate vor Ort





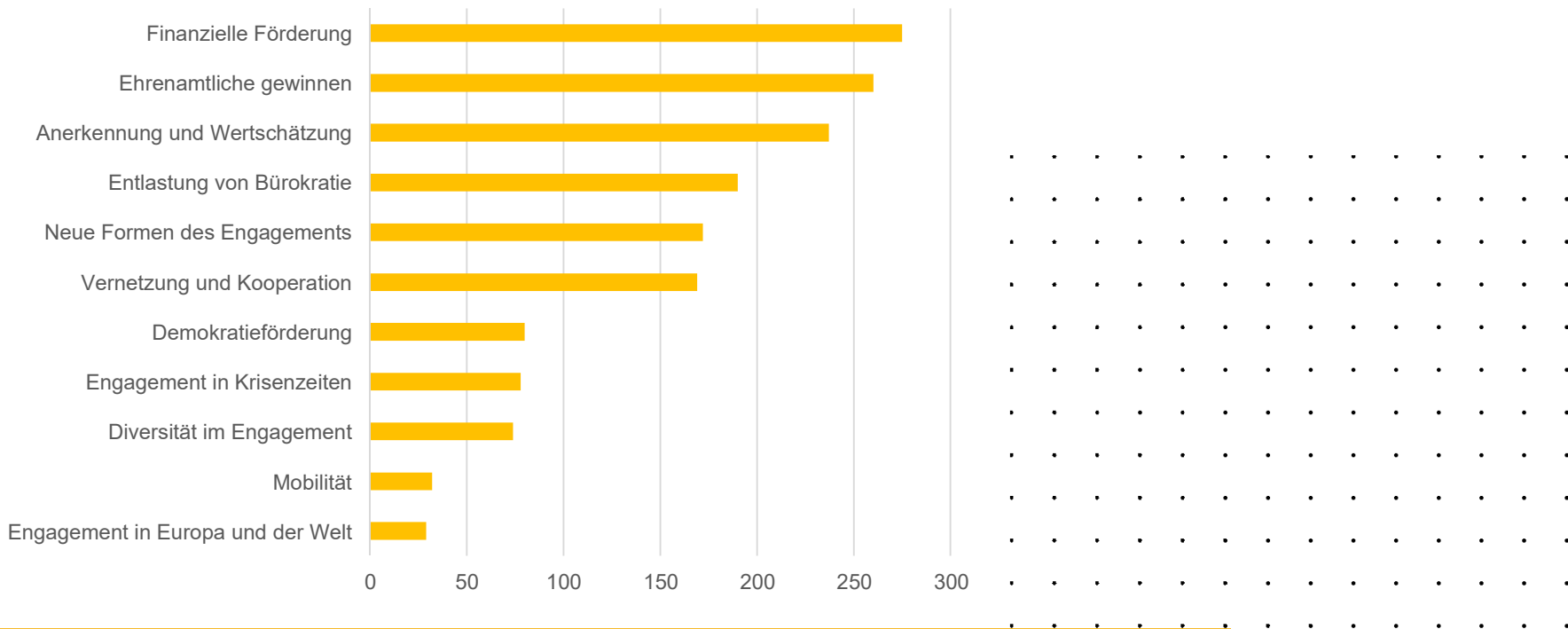
543 ausgefüllte
Formulare auf
[zukunft-des-engagements.de](https://www.zukunft-des-engagements.de)



MIT EUCH.
FÜR ALLE.

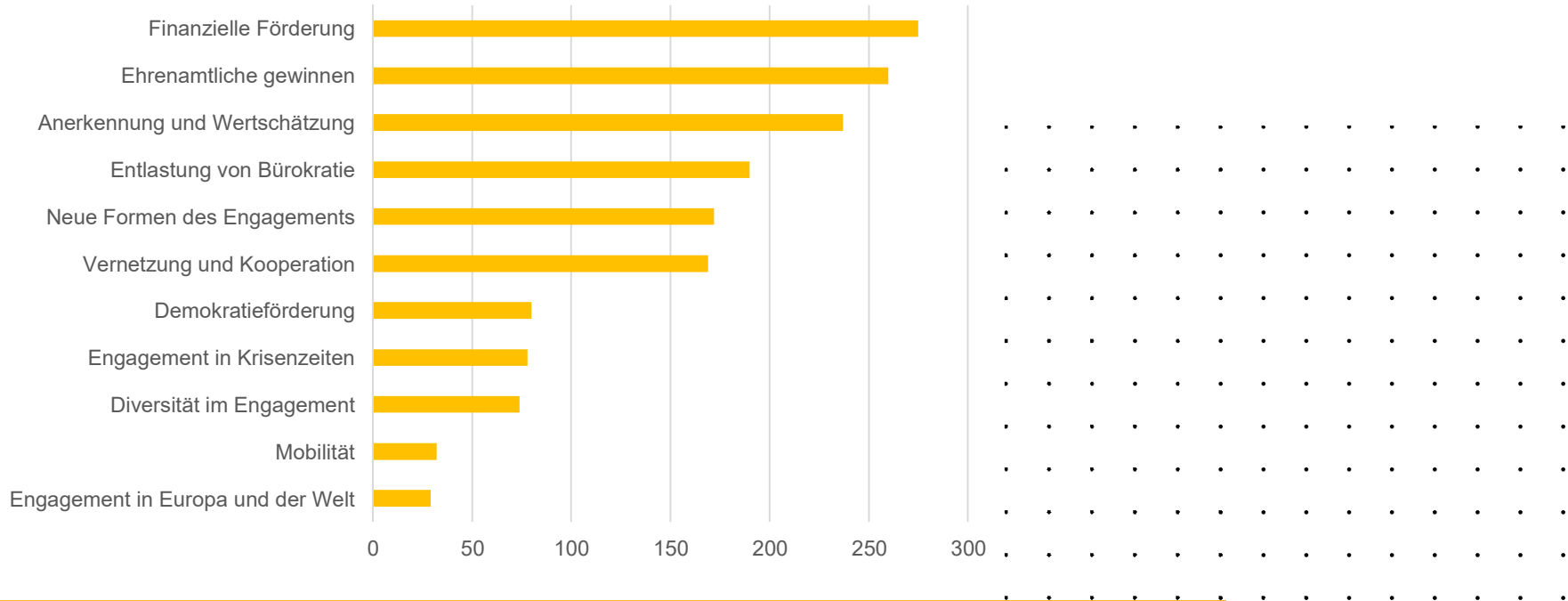
Von Euch. Für alle. Online Beteiligung (ausgefüllt seit 01.12.2022)

Welche Themen im Ehrenamt bewegen euch gerade?



Von Euch. Für alle. Online Beteiligung (n=543, Mehrfachnennung möglich)

Welche Themen im Ehrenamt bewegen euch gerade?



Von Euch. Für alle. →Online Beteiligung (n=354, Mehrfachnennung möglich)

Von Euch. Für Alle.

Eure Vorschläge für eine Engagementstrategie

Es gibt Themen, die euch für die Zukunft des Engagements besonders wichtig sind? Ihr habt konkrete Ideen, wie Ehrenamtliche, Vereine und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen besser unterstützt werden können? Eine Empfehlung, was die Bundesregierung hier genau tun sollte? Hier haben alle die Möglichkeit, sich einzubringen.

1

Schritt 1

Welche Themen im Ehrenamt bewegen euch gerade?

Anerkennung und Wertschätzung

Beratung und Begleitung für Engagierte

Demokratieförderung

Diversität im Engagement

Ehrenamtliche gewinnen

Engagement in Europa und der Welt

Entlastung von Bürokratie

Finanzielle Förderung

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mobilität

Neue Formen des Engagements

Vernetzung und Kooperation

Engagement in Krisenzeiten

O-Töne: Herausforderungen

„Oft sind es **bürokratische Hindernisse**, die eine direkte Hilfe der Person erschweren. Zum Beispiel besteht die Begleitung von Flüchtlingen schnelle daraus hauptsächlich dabei zu Helfen Anträge auszufüllen, die man selbst nicht einmal versteht. Dabei wäre eine soziale Begleitung viel wünschenswerter und hilfreicher.“

„Die **Pandemie** hat die ehrenamtlichen Strukturen auf eine harte Probe gestellt. Viele Engagierte haben sich 2020 und 2021 umorientiert, haben aktuell Sorgen wegen der Energie- und Lebenshaltungskosten. "Ich will ja wieder mitmachen, aber gebt mir noch etwas Zeit" ist leider eine oft gehörte Aussage.“

„**Zielgruppenerreichung** und -bindung, Repräsentation marginalisierter Gruppen in Gremien und Aktionsformen. Abwanderung junger Menschen aus der Region.“

...

O-Töne Maßnahmen

*„Macht den ‚Profis‘ einmal klar, dass wir sie für ihre "Dienstleistung" (Förderanträge bearbeiten, dazu beraten etc.) von unseren Steuergeldern bezahlen und sie bitte einmal auch dafür die "**Serviceorientierungsbrille**" aufsetzen sollten. Die Gelder werden öffentlich ausgelobt, sind also auch aus Steuermitteln finanziert und nicht aus der privaten Geldbörse der Sachbearbeiter.“*

*„**Wertschätzung** Ausdruck verleihen, z. B. durch Validierung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“*

*„**Digitalisierung** gemeinsam vorantreiben und nicht nur passiv als Verbraucher reduziert agieren.“*

*„Mehr **Vernetzen**, Raum für Austausch und Begegnung schaffen, Workshops zum Thema mit Kooperationspartner*innen anbieten, Unterstützer*innen Akquise“*

.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Herzlichen Dank!

www.zukunft-des-engagements.de

engagementstrategie@d-s-e-e.de

